

# Sermannstädter Zeitung

## vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Er scheint  
mit Ausnahme des  
Sonntags täglich. Kofert  
für das halbe Jahr 6 fl.,  
das Vierteljahr 3 fl., ein  
Monat 1 fl.  
Mit  
Postverendung:  
Im Inland:  
halbjährig 8 fl., viertel-  
jährig 4 fl. 8. B.  
Im Ausland:  
vierteljährig 5 fl.  
Redacteur  
Th. Steinhäufen.

Inserate  
aller Art werden in der  
Steinhäufen'schen Buch-  
druckerei angenommen; für  
Wien telegraphisch die  
Annoncen-Bureau Alois Op-  
pelt, Wollzeile 22, n. Ha-  
senstein & Vogler'sche Aus-  
land: Haasenstein & Vogler  
in Berlin, Hamburg, Frank-  
furt a. M., Pest u. Paris.  
Das einmalige Einlegen  
einer einblättrigen Ger-  
mondzeile kostet 7 kr., das  
2. Mal 6 kr., das 3. Mal  
5 kr. 8. B. ercl. der Stem-  
pelgebühr 4 30 fr.  
Eigentümer u. Verleger:  
Th. Steinhäufen.

Redaktion: Abonnements-Bureau: In Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn G. J. Habersang, Buchhändler; in Szaf-Negen bei Herrn J. G. Kinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Wühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in W.-Bafarhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn G. Schnell, Lehrer, wofelbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 156.

Sermannstadt, Donnerstag am 2. Juli

1868

### Politische Uebersicht.

Die Politik ruht, die Diplomatie feiert. Diese wenigen Worte enthalten ein vollständiges Bild der gesamten Situation. Uebrigens sprechen sich fast alle Berichte dahin aus, es werde im Herbst ein desto regeres Leben sein. So melden Pariser, so Berliner Korrespondenzen. Aus letzterer Stadt schreibt man dem „B. U.“:

„Perionen, die in bekannten Beziehungen zum hiesigen auswärtigen Aute stehen, wollen wissen, daß neulich zwischen hier und Paris ein Ideen-austausch über den Zustand Italiens gepflogen wurde. Die Eventualitäten sollen in's Auge gefaßt worden sein, welche eine neue Aktion Frankreichs in Italien, das nicht mehr Herr der Situation ist, erfordern würden. Das französische Kabinett verfolgte bei den Pourparlers offenbar den Zweck, sich über die künftige Stellung Preußens zu informieren. Man deutet jedoch an, daß sich der Unterstaatssekretär Herr v. Thile, der Vertreter Bismarck's, dem französischen Repräsentanten gegenüber sehr reservirt verhielt und fügt hinzu, daß eben diese Reserve Preußens seine Stärke gegen Frankreich bilde; denn dieses sei nicht von dem Gedanken frei, daß zwischen Preußen und Italien eine neue Allianz zu Stande kommen könne.“

Der „Independance“ wird in dem Schreiben eines Frankfurter Korrespondenten das Geheimniß der Sendung des Prinzen Napoleon nach Wien enthüllt. Danach hat die Veränderung, welche vor einiger Zeit im Kriegsministerium zu Darmstadt stattgefunden hat, der französischen Regierung die Augen über die wahren Absichten der preussischen Politik geöffnet. Diese Politik gehe darauf aus, Süddeutschland stückweise mit dem norddeutschen Bunde zu vereinigen. Von Seiten Badens sei man bereits zum Anschlusse geneigt, und in Hessen-Darmstadt hätten hochgeachtete Personen Sympathie für denselben. Die Absorption dieser Länder steht also bevor, und die von Baiern und Württemberg könne dann auch nicht lange ausbleiben. Dies sei die Veranlassung der Mission des Prinzen Napoleon nach Wien. Hierzu bemerkt eine offizielle Berliner Korrespondenz folgendes:

Das der „Independance“ mitgetheilte Geheimniß ist nichts als eine subjektive Kombination des Mittheilers, in welcher nur der einzige Punkt richtig ist, daß Baden zum Anschlusse geneigt ist, und in Hessen-Darmstadt an einflußreicher Stelle Sympathie dafür bestehen. Die Veränderung im Darmstädter Kriegsministerium konnte für die französische Regierung nichts Auffälliges haben, da sie sich vollkommen aus dem Verhältnis der heftigen Division zur Armee des norddeutschen Bundes erklärt; dieses Verhältnis verlangt gebieterisch die gleichmäßige Formation der heftigen Division, wie die der norddeutschen Bundesarmee. Da sich der heftige Kriegsminister einer solchen Formation entgegenstellte, so war nichts natürlicher, als daß er von seinem Posten entfernt wurde.

Die Absolution des Papstes macht in der gesamten politischen Welt außerordentliches Aufsehen; nichts desto weniger ist allgemein die Ansicht verbreitet, es werde die schroffe Haltung Rom's weiter keine Folgen haben. Oesterreich werde unbekümmert um Rom auf der betretenen Bahn vorwärts gehen.

Der neue türkische Staatsrath ist bereits in voller Thätigkeit. Er beräth seine Geschäftsordnung und gleichzeitig eine Reihe von Gesetzentwürfen über die Kompetenz der einzelnen Ministerien, sowie die neue Vilajet-Verfassung für Konstantinopel, das in Zukunft mit Skutari und den Bosphorusdüffern ein eigenes, in vier Kreise getheiltes Vilajet bilden soll. Eine Stadterweiterungskommission besitzt Konstantinopel bereits. Der Staatsrath hält jede Woche zwei Sitzungen und der Sultan, der sich mit aller Energie der Reform annimmt, hat sich entschlossen, auch den Ministerrath künftig zweimal in der Woche, und zwar Sonntags und Mitt-

wochs zu berufen. Der Schulunterricht soll nach dem Vorschlage Midhat Pascha's den Händen der Geisteslichkeit, „der Imams“, ganz entzogen werden.

Zur Situation im Orient schreibt der „Osten“: Aus der Hauptstadt Janina in der türkischen Provinz Albanien erhalten wir folgende Mittheilungen: Der Pascha von Albanien hat den Auftrag erhalten, von dem irregulären Albanienkorps und den Redifs der Provinz Albanien 10,000 Mann zu entlassen. Die Maßregel ist auch bereits durchgeführt, und man weiß nicht recht, auf welche Motive dieselbe zurückzuführen werden soll. Die Einen sagen, die Pforte habe kein Geld, um den, wenn auch noch so geringfügigen Sold auszubezahlen; die Anderen hingegen behaupten, die Pforte habe den in den Albanienkorps herrschenden Geist zu fürchten begonnen. Der Landwirthschaft kommen diese 10,000 Paar rüftige Hände sehr willkommen, denn wir haben diesmal eine überaus reiche Ernte zu erwarten.

Das Brigandaggio treibt fortwährend sein Unwesen, und fast jeden Tag sind Räubereien zu verzeichnen. Vor einigen Tagen ist sogar eine Bande von 16 Briganten aus Corfu, wo sie aus dem griechischen Bagno entkamen, auf Ostrotten zu uns gekommen. Glücklicherweise aber gelang es, ihrer rasch habhaft zu werden, und das griechische Gouvernement befindet sich bereits wieder in den Besitz dieser sechzehn kostbaren Kerle.

In Preessa ist es zwischen der griechischen und der katholischen Christengemeinde zu einem argen Konflikte gekommen. Anlaß hiezu gab ein Grundstück, welches zwischen den beiderseitigen Kirchen liegt, und welches sich nun der Pfarrer der katholischen Kirche aneignen wollte. Es gab großen Spektakel, die Kirchenglocken wurden zum Alarm geläutet, das katholische Pfarrhaus wurde von den erlitterten Griechen bemittelt, und bei dem darauf folgenden Handgemenge sind viele Perionen verwundet worden. Von hier wurde schließlich ein Jägerbataillon nach Preessa abgeschickt, um die Ruhe wieder herzustellen, und vor weiteren Störungen zu bewahren. Auch der Quaquin (Oberrichter) hat sich, von mehreren Sekretären begleitet, auf den Thron begeben.

Die freiesische Nationalregierung hat die Publikation eines „Bulletin“ begonnen, welches über den Fortgang der Innuerktion berichtet. Die neueste Nummer desselben ist dem „Osten“ aus Athen eingeschickt worden, und wir finden darin einen Bericht über ein klüftiges Treffen mit den Türken bei Kifamos, einen Nachruf für den in diesem Schrammügel gefallenen Insurgentenführer Joannovardaki, und noch folgende Mittheilungen: „Die freiesische Nationalregierung hat ein Memoire an die Großmächte adressirt, in welchem sie mit Mächtigkeith die Darstellung in dem Berichte des Großveziers an den Sultan rektifizirt und neuerdings die Mächte versichert, daß die Trennung Kreta's von der Türkei definitiv und unabwehrlich ist.“

Es wurde eine Verschwörung entdeckt, welche zum Zwecke hatte, einen anglophilen Christen zum Fürsten der Insel zu proklamiren, aber sie blieb resultatlos in Folge der Vorkehrungen, welche die Nationalregierung im Einvernehmen mit den Insurgentenführern, worunter sich der tapfere und brave Michael Coracas auszeichnete, getroffen hat.“

Wie aus Athen mitgetheilt wird, hat sich der bekannte Bulgaren-Häuptling Petrus Paulsky mit 50 tapferen Gefährten nach Kreta begeben, um zu den dortigen Insurgenten zu stoßen. Die freiesische Nationalregierung hat mehrere Sendlinge nach den Balkanländern geschickt, um Freiwillige zu werben.

### Aus dem Reichstage.

Pest, 27. Juni. (Unterhausung.) (Nachtrag.) Spezialdebatte über den Gesetzentwurf bezüglich der Stempel, Gebühren und Taxen.

Drum hoch dem ganzen Vaterland,  
Dem Kaiser-Königs-Lbron!  
An ihm reich' sich die Brudershand  
Der Heimath ächter Sohn.

Denn Gottes Sprache ist die Lieb, —  
Die jede Junge kennt —  
Heil da, wo reiner Herzensstrib  
Für diese Sprach' entbrennt!!!

Ein Siebenbürger.

### Notizen.

Das große Luther-Denkmal wurde am 25. Juni in Worms in Gegenwart der zur Feier gekommenen Fürsten (die Könige von Preußen und Württemberg, der Großherzoge von Hessen und Weimar und des Markgrafen Wilhelm von Baden) wie bereits gemeldet, unter dem Donner der Geschütze und unter ungeheurer Jubel des Volkes enthüllt.

Das neue Denkmal Luther's, von Rietchel angeführt, steht an der Stelle, wo der „Reformator“ am 18. April 1521 vor Kaiser und Reich sein bekanntes Bekenntniß ablegte; der 25. Juni wurde zur Enthüllung gewählt, da an diesem Tage 1530 die evangelischen Fürsten und Stände dem Kaiser auf dem Reichstage zu Augsburg die von Melanchthon verfaßte Confession vorlasen.

Das Denkmal stellt nicht die Person des Reformators allein, sondern die Reformation als das Ergebniß und den Abschluß einer Reihe vorbereitender und mitwirkender Ereignisse dar: eine Gruppe von Geistes, welche die „Wächter und Kämpfer der Reformation“ repräsentiren, deren hervorragenden Mittelpunkt das Luther-Standbild einnimmt.

Unter den Vorreformatoren hat Rietchel den Franzosen Petrus Waldus (+ 1197), den Engländer Willel (+ 1387), Johann Huß (+ 1415) und den florentiner Dominikanermönch Girolamo Savonarola (+ 1498) ausgewählt. Die „Wächter und Kämpfer der Reformation“ sind durch die Männer der That, die Fürsten Friedrich den Weifen von Sachsen und Philipp den Großmüthigen von Hessen, und durch die Männer der Wissenschaft Melanchthon und Neuchlin (+ 1522, der ursprünglich seine Stelle unter den Vorreformatoren finden sollte, später aber statt Ulrich von Hutten seinen Platz unter den Kämpfern der Reformation erhielt) vertreten.

Nach Annahme des §. 1 stellte Balch. G. a. l. §. 2 das Amendement: es solle bei Urkunden, welche nur einer 50 kr. Stempelgebühr unterliegen, von den Kopien nur die Hälfte Gebühr genommen werden. Dieses Amendement, vielseitig unterstützt, wurde nach kurzer Debatte angenommen.

In Folge dessen wurde auf Antrag Ludwig Horváth's auch der §. 3 der Modifikation des §. 2 entsprechend abgeändert.

§. 2 wird unverändert angenommen; §. 5 gab zur längeren Debatte Anlaß, indem zwei Amendements gestellt wurden: Demetrius Horvath beantragte, es sollen auch die kleineren Grundbesitzer der Freistädte jener Begünstigung theilhaftig werden, welche den kleinen Grundbesitzern in den Marktflecken und Dörfern in diesem §. zugesprochen worden; wird nicht unterstützt; dagegen wurde das Amendement Somoff's, es solle die in diesem §. enthaltene Begünstigung nur jenen Erblässern zugesprochen werden, welche außer der Feldwirthschaft kein anderes Geschäft treiben“, angenommen.

Nach Annahme des §. 6 wurde der §. 7 wegen neuer Formulierung an die Centralcommission zurückgewiesen und §. 8 ganz gestrichen.

Es wurden noch Amendements zu §§. 13, 14, 17 und 18 von Balch, Kácskovits, Medán und Linku gestellt, doch wurden dieselben abgewiesen und sämtliche Paragraphen bis §. 19 inklusive in der ursprünglichen Fassung angenommen.

Interessant war die Debatte über den §. 18, welcher bestimmt, daß die Eingaben und Urtheile bei Scheidungsprozessen gebührenpflichtig sein sollen. Die Centralcommission beantragte noch außerdem die Ausdehnung der Gebührenpflichtigkeit auf die Ehrenbeleidigungs- und Verleumdungsprozesse.

Bezüglich der Scheidungsprozesse sprachen sich einzelne der griechisch-orientalischen Kirche angehörende Abgeordnete entschieden gegen den Paragraphen aus; Borlea, Vabes und Popovits hoben hervor, die Mitglieder ihres heiligen Synodes genießen keine Bezahlung und sollen doch dem Staate zum Einkommen beitragen. Nur Sigismund Papp sprach in dieser Hinsicht für die Gleichstellung der Religionsgenossenchaften. Uebrigens sprach er, so wie auch Vabes und Mehrere sich eben so energisch gegen den Antrag der Centralcommission aus.

Auch Koloman Tiffa sprach sich gegen den letzten und für den §. 18 aus. Er sagte:

„Geheimes Haus! Ich möchte über die Scheidungsprozesse und beziehungsweise über die Befreiung der Scheidungsprozesse von den Stempelgebühren sprechen und bemerke übrigens, daß ich die ursprüngliche Fassung unterstütze und das Amendement des Centralcomite's, welches auf einen anderen Gegenstand übergeht, meinetheils nicht acceptire; denn ich will die Stempelpflicht auf die darin erwähnten Angelegenheiten nicht ausgedehnt wissen. Was die Scheidungsprozesse betrifft, so bin ich überzeugt, daß die Legislative nichts Unthätigeres thun könnte, als wenn sie das gut hieße, was von einer Seite beantragt wurde, wenn nämlich ausgesprochen würde, daß die von dem heiligen Synode geführten Prozesse stempelfrei sind, während bei denjenigen, welche vor den Gerichtshöfen geführt werden, die Stempelbefreiung nicht zulässig ist. Dies würde die Gleichheit unter den Bewohnern des Vaterlandes stören, weil ja hiedurch ausgesprochen würde, daß die Scheidungsprozesse unter den Angehörigen der protestantischen Konfession stempelpflichtig seien, die der Angehörigen anderer Konfessionen aber nicht. Ich würde dies für eine Bestimmung halten, die in direktem Gegensatz zur Aufgabe der Legislative und zu dem Geiste der 1848er Gesetze selbst steht, und faun sie meinetheils nicht acceptiren. Zur Vertheidigung derselben hat man hier angeführt, daß die kirchlichen Gerichte nicht vom Staate erhalten werden. Ich weiß jedoch, daß der größte Theil dieser kirchlichen Gerichte vom Staate, und zwar

Auch von den Städten, die in der Reformation eine hervorragende Rolle spielten, haben Augsburg, Speier und Maabeburg in symbolischen weislichen Figuren im Denkmale eine Stelle erhalten. Außerdem finden sich zahlreiche Reliefs, deren einer die Vermählung Luthers mit Katharina von Bora darstellt.

Wien, 24. Juni. (Hofrath Schwab arretirt.) Die „Presse“ meldet: Montag wurde der Wechselagent Altwater wegen Production falscher Urkunden, Schuldscheine u. in Haft genommen. Bei der Vernehmung zeigte es sich, daß er eigentlich das Werkzeug des pensionirten Hofrath's Schwab vom obersten Gerichtshofe sei und daß dem Letzteren, der erst kürzlich wegen auffälligen Benehmens bei Amtirungen pensionirt wurde, nicht bloß diese, sondern noch eine Menge anderer Fälschungen zur Last fallen. Die Polizei eilte über landesgerichtliche Weisung gestern in die Wohnung Schwab's und fand ihn gerade, wie er eben zur Flucht sich vorbereitete, alle Diensthöfen entließ und seinen Anstand zu nehmen schien, seine sehr fränke Frau allein und bis ins zurückzulassen. Er hatte noch in den letzten Tagen durch Fälschung gerichtlicher Documente sich Geld zu verschaffen gesucht, da er eben auf das Geltingen der Flucht sicher rechnete. Als der Polizeicommissär ihn von der angebotenen Verhaftung benachrichtigte, eilte er schnell in's zweite Zimmer zu seiner frankten Frau, welche ihr etwas in die Ohren, und die Kerne lauf in Folge dieser Enthüllungen als Leiche auf das Lager zurück. Es war ein erschütternder Moment, und in Folge dieser traurigen Katastrophe ließ der Commissär den Hofrath unter Aufsicht von zwei Beamten zur Ordnung seiner Angelegenheiten in der Wohnung zurück, und selber wurde erst kürzlich in die Unterarresthaft abgeführt. — Hofrath Joseph Schwab ist Ritter des Leopoldordens, Bewahrungsbath des österreichischen Beamten-SerVICES und ehemaliges Mitglied des kaiserlichen Landtages. Wenn diese Angelegenheit zur öffentlichen Verhandlung käme, dürfte es interessante Enthüllungen über ganz ungläubliche Zustände, die in Oesterreich sich finden, abgeben. Nach dem „Volksblatt“ jweht die Sache schon lange, geteilt sogar zu einer landesgerichtlichen Untersuchung, die aber „wegen Mangels an Thatbestand“ eingestellt wurde.

(Ein 94jähriger Gebendad.) In Szegedyn heiratete einer der ältesten Einwohner der Stadt im Alter von 94 Jahren am 3. d. M. eine 70jährige Frau. Der alte Mann (er ist israelitischer Confession) hat nunmehr das vierte Weib, und auch die Frau verheiratete sich bereits zum vierten Male. Die Nachkommenschaft des Mannes ist schon jetzt eine besonders respectable. Er hat nicht weniger als 96 Enkel, und die Familie, deren Stammvater er ist, besteht aus 125 Seelen.

(Ein Inzeratenwig.) Ein amerikanisches Journal enthält folgendes Inzerat: „Geucht wird ein Redacteur, der es einem Leben recht zu machen versteht; auch ein Setzer, der das Papier so arrangiren kann, daß das Inzerat eines jeden Einzelnen an die Spitze des Blattes zu stehen kommt.“

Wichtig!  
Wohl-Glanz!  
Wolendts  
Welt.

Wichtig!  
Wohl-Glanz!  
Wolendts  
Welt.

Wichtig!  
Wohl-Glanz!  
Wolendts  
Welt.

Besten	Mittlerer	Wunderer
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
4 13	3 87	3 60
2 93	2 67	2 40
2 7	2	1 93
1 40	1 33	1 27
67		
8 50		
6 50		
5		
2 50		
16		
16		
12		
16		
67		
60		
50		
40		
9		
18	17	15
40		

### Feuilleton.

#### Auch ein „Vaterlandslied“!

(Nach Art und Melodie des von — Wendt; abgedruckt in der „Sermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten“ Nr. 142 1868.)

Ich bin ein Sachs — getroffen Muth's  
Sag ich's vor Gott und Welt —  
Ein Sprosse des Germanen-Blut's,  
Das treu an Treue hält!

Hoch lebe Habsburg's Kaiserhaus —  
Das große Vaterland!  
Stolz auf' ich's mit dem Ungar aus:  
Uns eint ein heilig Band!

Das Heil — hat's nicht der heiligen Kron'  
Der Deutsche zugebracht?  
Nicht deutsche Hilf' Stephan's Thron  
Vom Halbmond frei gemacht?

Schwang nicht der Ungarn Heldeninn,  
Vereint mit Ostreich's Heer,  
Für seine Kaiser-Königin  
Begeistert Schwert und Speer?

Und all' die Völker, groß und klein —  
War je Eins feig und schlecht  
Im ganzen, großen Reichverein,  
Wenn's Freiheit galt und Recht?

reichlich dotirt ist; das Argument, welches zur Begründung jenes konfessionellen Unterschiedes angeführt wurde, steht also nicht. Ich gehe weiter. Man hat bei dieser Angelegenheit unter Anderem auch folgenden Grund angeführt: die von dem heiligen Stuhle geführten Prozesse mögen hemmpfrier sein, denn wenn sie es nicht wären, dann müßte die Finanzbehörde auf die eine oder andere Weise einschreiten. Ich halte die Beantwortung der Frage für nicht hieher gehörig, in welcher Weise die Kontrolle über die Erlegung der Stempelgebühren bei den Gerichtshöfen von den Finanzbeamten im Allgemeinen geübt werden solle. Dies wird bei der Beratung des Gesetzes über die Steuererhebung vorkommen, und dann werde auch ich meine Ansichten darüber aussprechen; ich glaube aber, daß schließlich selbst dann, wenn den kirchlichen Gerichten wirklich ihre Kompetenz belassen würde, auch bei diesen das selbe Verfahren zu befolgen sei, wie bei allen Gerichtshöfen des Landes, und ich sehe darin weder eine Beleidigung der Kirche, noch der Konfession, denn die Untersuchung würde sich nicht auf das kirchlich konfessionelle, sondern auf das juristische Verfahren erstrecken, und dazu steht doch dem Staate in jeder Beziehung das Recht zu. Ich glaube und hoffe übrigens, daß diese ganze Frage in der nächsten Zukunft aufhören wird zu existiren, denn ich kann nicht annehmen, daß die Rechtskommission ohne Unterschied vor dem weltlichen Gerichtshofe ausgetragen werden solle. (Lebhafter Beifall.)

Auf dieses bin ich so frei bloß das Eine zu bemerken, daß ich die ursprüngliche Fassung selbst Angesichts der zweiten Möglichkeit unterzürhe, welche ich übrigens für gerechter anerkenne, als das erste Amendement, — der Möglichkeit nämlich, daß die Stempelbefreiung aller Scheidungsprozesse ausgesprochen würde, denn diese Bestimmung könnte das Haus ansprechen, ohne daß es einen Unterschied zwischen den verschiedenen Konfessionen machen müßte, also selbst Angesichts eines derartigen eventuellen Amendements unterzürhe ich die ursprüngliche Fassung, weil ich Scheidungsprozesse nicht, wie einer der geachteten Herren Vorredner gesagt hat, für eine Kriminalangelegenheit halten kann. Wenn wir auch vom liberalsten Gesichtspunkte ausgehen, können wir die Ehe doch für nichts Anderes ansehen, wenn wir ihr auch sonst alles Lebige bestreiten wollen, als für einen Vertrag. Der Scheidungsprozeß ist daher ein Prozeß, der zur Auflösung eines hochwichtigen Vertrages angestrengt wird. Wenn ich aber wünsche, daß man bei Prozessen zur Lösung viel weniger wichtiger Verträge Stempelgebühren einbehalte, so muß ich dies um so eher bei Scheidungsprozessen; denn wenn ich diese auch nicht ganz unmöglich machen möchte, so halte ich es doch für unrichtig, sie allzuehr zu erleichtern. Ich unterzürhe daher die ursprüngliche Fassung, kann aber das Amendement des Centralcomit6es nicht acceptiren. (Beifall.)

Es sprachen noch Mehrere und schließlich wurde der betreffende Paragraph in der ursprünglichen Fassung mit großer Majorität angenommen.

Bei §. 20 stellte Baron Kusnerics ein Amendement, laut welchem „die zur wissenschaftlichen, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke gerichteten Legate und Geschenke gebührenfrei bleiben sollen.“ während der §. 20 dieselben nur bis zu 50 fl. gebührenfrei läßt. Der Antragsteller meint, es sei der Beruf des Staates, alles, was Einzelne für Schulen, Lehranstalten und Wohlthätigkeitszwecke thun, mit Dank zu empfangen und alles zu entfernen, was die Gabe ihrem ursprünglichen Zweck entfremden könnte. Der §. 20 steht aber hiemit im Widerspruch, denn er nimmt selbst von dem einen Theil, was Einzelne an Stelle des Staates für genannte Zwecke spenden.

Es sprachen Dobzánky und Johann Veszy für das Amendement, worauf Minister Konyay sich folgendermaßen vernehmen läßt:

Gerechtes Haus! Die Einkünfte, welche aus diesen Legaten einfließen, sind ohnedies ungewiß, und betragen in einem Jahre mehr, im anderen weniger; jedenfalls bilden sie aber eine bedeutende Einnahmequelle des Staates. Bei all' dem theile ich die Motive all' jener geachteten Herren Abgeordneten, welche das Prinzip anstellen, es seien diese Legate und Geschenke solchen Zwecken gewidmet, zu welchen selbst der Staat, wenn der finanzielle Zustand desselben sich günstiger gestalten sollte, in noch größerem Maße beitragen würde.

Ich billige also das beantragte Amendement, und trete demselben gerne bei. (Beifall.) Jedoch halte ich dafür, daß das Amendement anders abzufassen sei, d. h. daß die Begünstigung nicht nur auf Legate, sondern auch auf die Geschenke noch Lebender zu erstrecken sei; denn eine Annull wäre es, wenn Jene, welcher schon bei Lebzeiten solchen Zwecken etwas widmet, nicht jeden Vortheil genießen könnte, welcher sich dem eingetragenen Amendement gemäß auf die Legate Verstorbenen erstrecken würde. (Beifall.)

Meines Erachtens müßte demnach dieser Abschnitt folgender Weise formulirt werden: „Zu Zwecken der Wissenschaft, des Unterrichts und der Wohlthätigkeit gemachte Legate und Dotationen sind gebührenfrei.“ (Lebhafter Beifall.)

§§. 21 und 23 wurden ungeachtet der von Nikolaus Bánó, Baló und Vozzányi gestellten Amendements, angenommen.

Zu §. 23 stellte Vályi ein Amendement, laut welchem die wissenschaftlichen und Lehranstalten von der Entrichtung der Gebühren-Requisiten frei erklärt werden sollen.

Minister Konyay hält dafür, es müssen bei den betreffenden Liegenschaften die privatrechtlichen Regeln eingehalten werden. Eine Begünstigung auf je hiesiger Basis könne er nicht unterzürhen.

Koloman Tisza will dem Besitz der roten Hand kein Privilegium gestatten, und doch wäre diese Bestimmung ein Privilegium. Er könne nur das unterzürhen, daß die Kirchen und Schulen ganz frei erklärt werden, die übrigen Besitze aber ganz besteuert werden. (Beifall.)

Auch Kertápolyi stimmt Tisza bei, und wird überhaupt das Amendement vielseitig unterzürht; doch ergibt sich bei der Abstimmung, daß das Haus nicht in beschlußfähiger Zahl sei, und wird daher die Verhandlung auf Dienstag verschoben.

### Gesetzesvorschlag über das Wehrsystem.

(Fortsetzung.)

§. 18. Solche Wehrpflichtige, die wenn auch nicht zum eigentlichen Kriegsdienste, so doch zu den für andere Heereszwecke nöthigen Dienstleistungen durch ihren bürgerlichen Beruf geeignet sind, können im Kriegsfalle zu solchen Diensten verpflichtet werden.

§. 19. Die Einweisung der aus den Militär-Bildungsanstalten tretenden Jünglinge in das Kriegsheer (in die Kriegsmarine) wird durch die Militärbehörden im Sinne der diesfalls bestehenden besonderen Vorschriften bewirkt.

Die in solchen Anstalten ausgebildeten unentgeltlichen oder Stipendiaten sind verpflichtet 10 Jahre die bei halber Löhne oder Vergütung aufgenommenen und ausgebildeten Jünglinge aber 7 Jahre, von dem Tage des Austrittes aus der Anstalt gerechnet, im Kriegsheere (Kriegsmarine) fortwährend und in Wirklichkeit zu dienen.

§. 20. Jeder Jüngling kann freiwillig in das Kriegsheer oder in die Kriegsmarine eintreten, wenn er hiezu die gesetzlichen Erfordernisse besitzt. (§. 14, 16.)

Von dem freiwilligen Eintritt sind ausgeschlossen solche, die in Folge einer strafrechtlichen Verurtheilung nicht im vollen Genusse ihrer bürgerlichen Rechte stehen. Zum freiwilligen Eintritt von Unmündigen ist die Einwilligung des Vaters oder Vormunders nöthig.

Dem Freiwilligen steht die Wahl des Kriegskorps, in welchem er zu dienen wünscht, frei; vorausgesetzt, daß das betreffende Korps zur Aufnahme von Freiwilligen berechtigt, und der Freiwillige zur Aufnahme in dasselbe tauglich ist.

Jenen Wehrpflichtigen, die vermöge ihrer Altersklasse (§. 32) bereits für die ordentliche Rekrutierung berufen sind, ist während dieser Zeit der freiwillige Eintritt nicht gestattet.

Wer zur Rekrutierung sich zu stellen gesetzlich verpflichtet war und sich bei derselben nicht einfindet, ist dadurch seines freiwilligen Eintritts-rechtes insoweit verlustig, bis er sich dem in Folge dieser Verurtheilung von der Rekrutierungskommission gefällten Urtheile nicht unterworfen hat.

§. 21. Jünglinge, die einen solchen Grad von Bildung erreicht haben, welcher den in irgend einem Obergymnasium, einer Oberrealschule oder mit diesen auf gleicher oder höherer Stufe stehenden Lehranstalten gemachten Studien entspricht und ein Zeugniß solcher öffentlichen oder mit dem Rechte der Oeffentlichkeit besetzten Anstalten aufzuweisen im Stande sind, können wenn sie in das Heer freiwillig eintreten und sich während ihrer Dienstzeit auf eigene Kosten equipiren, austünnen und versörhren (in der Kavallerie sich das Pferd anschaffen und für dessen Erhaltung Sorge tragen) in Friedenszeiten, vom Tage ihres Eintrittes gerechnet, nach einjähriger aktiver Dienstzeit als Reservisten beurlaubt werden.

Welche Lehranstalten mit den Obergymnasien und Ober-Realschulen für gleichgestellt betrachtet werden sollen, wird im Einverständnisse der beiden Ministerien und des gemeinsamen Kriegsministeriums festgesetzt. Ebenso können unmittelbare Zöglinge oberwähnter Lehranstalten welche in die Reihe der ordentlichen und öffentlichen Schüler gehören, gute Seiten und aus den Hauptgegenständen ausgezeichnete Klassen haben, die Maturitätsprüfung bestanden oder die Staatsprüfung mit genügendem Erfolge abgelegt über Vorschlag des betreffenden Ministeriums mit Bewilligung des gemeinsamen Kriegsministeriums als einjährige Freiwillige in den Kriegsdienst treten, während dessen Dauer deren Equipirungs-, Ausstattungs- und Zulieferungsbedürfnisse von dem gemeinsamen Kriegsbudget gedeckt werden.

Wenn diese Freiwilligen die für die Reserve- und Landwehroffiziere vorgeschriebene Prüfung mit günstigem Erfolge ablegen und ihre einjährige Dienstzeit erfüllt haben, werden dieselben gemäß des bestehenden oder eintretenden Abganges der Reihe nach als Offiziersaspiranten zu Reservisten ernannt. Alle diese Offiziere sind während ihrer ferneren Wehrpflichtzeit noch auf drei, jedes Mal höchstens vier Wochen dauernde Waffenübungen einzubringen.

Im Falle einer Mobilisirung sind aber solche Offiziere vermöge ihrer gesetzlichen Wehrpflichtigkeit entweder beim Kriegsheere oder bei der Landwehr zu verwenden.

§. 22. Jene Marineoffiziere, die sich Betreff ihrer allgemeinen Bildung wie auch ihrer in inländischen nautischen Schulen mit gutem Erfolge gemachten Studien mit Zeugnissen ausweisen können, werden in die Kriegsmarine als einjährige Freiwillige aufgenommen, ohne daß sie ihre Equipirungs- und Zulieferungsbedürfnisse selbst bestreiten müßten; und werden sie nach gut bestandener Prüfung nach Bedarf zu Marineoffizieren ernannt.

Diese Reserveoffiziere sind im Kriegsfalle zu jeder Art von Marine-dienste verpflichtet.

§. 23. Aerzte und Mediziner können ihre einjährige freiwillige Dienstzeit in Militärspitälern; Thierärzte und Hörer der Thierarzneikunde aber als thierärztliche Praktikanten in irgend einem Cavallerie- oder Artillerieregimente oder in einer Zubehörskadron erfüllen, wenn sie sich über ihre diesbezügliche Befähigung auszuweisen im Stande sind.

Im Kriegsfalle werden dieselben vermöge ihrer Dienstpflichtigkeit im Linienheere (Kriegsmarine), in der Landwehr und in stabilen oder Feldspitälern verwendet.

§. 24. Apotheker können ihre einjährige freiwillige Dienstzeit in Militär-apotheken erfüllen und werden im Kriege ebenso verwendet, wie die wehrpflichtigen Aerzte (§. 23).

§. 25. Die Priesteramtskandidaten aller gesetzlich registrierten Kirchen und Konfessionen werden, wenn sie in das Kriegsheer (Kriegsmarine) oder in die Landwehr eingereicht wurden, zum Zwecke der Fortsetzung ihrer theologischen Studien mit Urlaub entlassen.

Nach ihrer Weiche, resp. ihrer Ernennung zu Priestern, werden die Betreffenden in die Rufe der Armeefürsorge aufgenommen und können sie im Kriegsfalle je nach ihrer Wehrpflicht entweder bei dem Kriegsheere (Kriegsmarine) oder bei der Landwehr, entweder in stabilen oder Feldspitälern als Priester verwendet werden.

Wenn jedoch solche geistliche Kandidaten von ihren theologischen Studien ablassen oder ihrem geistlichen Berufe entsagen, so sind sie zum Kriegsdienste aufzurufen.

§. 26. Die im Verbands der Armee (Kriegsmarine) oder der Landwehr stehenden Staatsbeamten, die bei Privat-, Familien- und Fundationalgütern des hohen Herrscherhauses verwendeten Beamten, die Beamten von öffentlichen Etablissements, die Beamten der Landes- und Bezirksverwaltungen, die Beamten der Komitats- und städtischen Jurisdiktionen, wie auch der mit der politischen Administration betrauten Gemeinden (insoweit zu diesen Aemtern der Nachweis der Ablosirung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien erforderlich wird), ferner die Professoren und Lehrer der mit dem Rechte der Oeffentlichkeit besetzten Lehranstalten können im Kriegsfalle in einer für die Fortführung des Verwaltungsdienstes und Unterrichts unentbehrlichen Zahl auf Antrag des betreffenden Sachministeriums mit Bewilligung Sr. Majestät des Königs in ihrer Verwendung belassen werden.

§. 27. Lehrkandidaten der Volksschulen und die bei solchen in Verwendung stehenden Lehrer, ferner solche, die im Erbwege in den Besitz irgend einer Landwirtschaft gelangten, wenn sie auf ihrem Besitze wohnen, diesen selbst bewirtschaften und der Bodenrertrag eines solchen Besitzes zur selbstständigen Erhaltung einer Familie aus fünf Gliedern hinreicht, jedoch das Versagen dieses Ausmaßes nicht überschreitet, sind nach gesetzlicher Aufnahme in das Kriegsheer (Kriegsmarine) oder in die Landwehr zu einer, den Volksunterricht oder die Landwirtschaftsverwaltung am Mindesten hindern den Zeit binnen acht Wochen militärisch auszubilden, sodann zu beurlauben und außerdem in Friedenszeiten nur zur Theilnahme an den periodischen Waffenübungen zu verhalten.

§. 28. Bezüglich derart gebildeter, der Kriegsmarine zugetheilte Marineoffiziere, auf welche §. 22 nicht anwendbar ist, sowie auch hinsichtlich der Marineoffiziere — fann in Anbetracht ihrer Vorbildung und ihrer im Marinebedienste gewonnenen Ausbildung die faktische Dienstzeit in Friedenszeiten auf die Dauer von einem Jahre herabgesetzt werde und sich in der Regel über drei Jahre hinaus nicht erstrecken.

§. 29. Solche, der Kriegsmarine zugetheilte Marineoffiziere, welche nautische und Schiffbauwissenschaften des Inlandes besuchen, sind zur Friedenszeit auf die Dauer des Lehrjahres zu beurlauben.

(Fortsetzung folgt.)

### Z u l a n d.

Her mannstadt, 2. Juli. Wie wir hören, hat der Verwaltungsrath der hiesigen allgemeinen wechselseitigen Versicherungs-Gesellschaft „Transilvania“ Herrn Baron Mplus einhellig zum Präses designirt. Wir können dem Verwaltungsrathe zu dieser Wahl nur aufrichtig gratuliren und hoffen, daß der Herr Baron, dessen praktischer Blick, Energie und Gingebug für eine Sache, an deren Spitze er sich zu stellen

geneigt ist, in weiteren Kreisen gewürdigt zu werden verdienen, die auf ihn gefallene Wahl auch annehmen möge. Die „Transilvania“, welcher wir als heimlichem Institute das beste Gedeihen wünschen, kann durch diese schätzenswerthe Akquisition und unter solcher Leitung nur gewinnen.

Klausenburg, 30. Juni. „Unio“ weist aus den von der „Gazeta“ über die Blasendorfer Erzbischofswahl vom 18. September 1850 veröffentlichten Dokumenten nach, daß die Klage der „Gazeta“ über die Kürze des von ungarischen Ministerium für die hiesige Wahl anberaumten Termins vollkommen unbegründet und tendenziös sei; denn während Feldmarschalllieutenant Wohlgenuth im Jahre 1850 die Wahl am 26. Juli anordnete, diese Verordnung spätestens am 27. oder 28. in Blasendorf eintreffen konnte, — ferner mittelst Verordnung vom 8. August den 18. September 1850 als Wahltag anberaumte, in Folge dessen die gewählten Mitglieder der Synode bereits am 16. Sept. in Blasendorf beisammen waren, somit der Termin vom 27. Juli bis 16. September bloß 51 Tage ausmachte: erstreckt sich der von der ungarischen Regierung mittelst der am 14. Juni d. J. in Blasendorf eingetroffenen Verordnung auf den 12. August anberaumte Termin für die Wahl auf 59 Tage. Der jetzige Termin ist also um acht Tage länger als im Jahre 1850.

Klausenburg, 30. Juni. Dem Vernehmen nach wurde der hiesige ungarische Gesandte und Professor an der Hauptkirche Aron Buzogány zum Sekretär beim k. ungar. Ministerium für Kultus und Unterricht ernannt.

Montag fand auch hier eine öffentliche Probe mit dem Feuerlösch-Apparat „Ereक्टर“ statt, welche betriebend ausgefallen ist. Bei dem hier am vergangenen Sonntag stattgefundenen durch Josef Ulrich veranstalteten Volksfeste betheiligte sich eine ungeheure Volksmenge. Die erste Abtheilung bestand aus dem Ersteren des Maibaumes, dem Streifen lassen von Luftballons, Wettrennen und Produktion zweier Feuerfeste; die zweite Abtheilung bildete ein großartiges Feuerwerk, welches die neuesten Erzeugnisse aus der Porzellan- und Schießpulver-Fabrikation darstellte.

Die aus den verschiedenen Theilen des Landes eingelassenen Erntebereichte lauten insgesamt sehr erfreulich und stellen ein vorzügliches Ernteresultat in Aussicht.

In Thorba ereignete sich vorige Woche das Unglück, daß einer Dame, Namens M. B., geb. W. B., sich durch Unvorsichtigkeit beim Anzünden von Spiritus die Kleidungsstücke entzündeten, in Folge dessen die Unglückliche so starke Brandwunden bekam, daß an deren Ausheilung gezweifelt wird.

Peft, 20. Juni. (Die Kolozs-Monastorer Fundation.) Das k. ungar. Kultusministerium hat einvernehmlich mit dem Finanzministerium angeordnet, daß die bisher unter der Verwaltung der Landesfinanzdirektion gestandene Herrschaft unter die Aufsicht der im Oremium des siebenbürgischen Landesguberniums befindlichen k. k. Kommission gestellt werde. Bekanntlich besteht — sagt die „Unio“ — der siebenb. röm.-kath. Studienfond aus zwei Theilen, nämlich aus dem kapitalisirten Vermögen des aufgehobenen siebenb. Jesuiten-Ordens, und aus obgenannter Herrschaft, welche ursprünglich die k. Monastorer Benediktiner-Abtei verliehen, im XVI. Jahrhundert aber an einzelne Magnaten verkauft wurde. Stephan Bathori löste jedoch die Herrschaft von den damaligen Besitzern um sein eigenes Geld ein, und schenkte sie der Klausenburger k. k. Rechtsakademie, deren Verwaltung er fann dem Unterrichte Jesuiten anvertraute. Nach dem Tode der Bathoris wurden die Jesuiten aus dem Lande vertrieben und die Kolozs-Monastorer Herrschaft vom k. k. Hofe eingezogen und mehrere Magnaten darauf inkubirt. Als zu Ende des XVII. Jahrhunderts Siebenbürgen an die ungarische Krone zurückfiel, gestattete Leopold I. im J. 1693, daß der siebenb. kathol. Status einen Theil der Herrschaft von den damaligen Besitzern um 15,000 fl. einlöse, was auch geschah, worauf der k. k. Status dieselbe im Sinne der Bathorischen Stiftung den Jesuiten zur Verwaltung übergab. Die Jesuiten kauften später noch mehrere andere zur Herrschaft gehörige Theile zu, und so wurde diese Herrschaft 1744 aus der Reihe der reinen fiskalitäten gestrichen und Eigenthum des k. k. Status. Nach der Aufhebung des Jesuiten-Ordens im J. 1773 wurde die Herrschaft für den röm.-kath. Studienfond zuerst ararialisch verwaltet, bis im J. 1803 ihre Verwaltung dem Bischof von Siebenbürgen gegen Redaktionsablegung übergeben wurde, und so blieb es auch bis Ende 1849. Damals ließ der k. k. Kommandirende Karl Urban sie durch seine Kommissäre verwalten, später gab er sie unter die Obhut des Arzars, und seitdem fand sie unter der Aufsicht der siebenb. Finanzdirektion. Nachdem die Verordnung zur Uebernahme derselben an das Gubernium bereits herabgelangt ist, hofft „Unio“, daß deren Vollzug je eher erfolgen werde.

### M u s l a n d.

München, 24. Juni. Der Verteidiger des Grafen Chorinsky, Dr. Schanz, hat gegen das Strafmaß Berufung angemeldet.

Belgrad, 29. Juni. Heute früh um 6 Uhr wurde Hauptmann Marjalevic erschossen. Eine Kompanie Jäger und Infanterie war anwesend; er rauchte bis zum letzten Momente. Aus vier Gewehren kam Feuer, worauf er gleich fiel. Das Volk rief: „Thier!“ „Bestie!“ Nahe berührt überall.

### N o t i z e n.

Peft, 29. Juni. (Bostraub.) Wie die „Pöcsi L.“ schreiben, ist am besten Donnerstag in Bares die Post ausgearbeitet worden. Der hiesiger Postinspektor hat sich noch in derselben Nacht zur Erhebung des Zehntens daran begeben.

(Händlerbände.) Reisende erzählen — wie „M. Uj.“ berichtet — daß an der Donau bei Maros, 20 Meilen von einem Waide anwalten. Maros hat 50 Bauern um Schuß gegen einen Ueberfall erhalten. Die Sicherheitskommission haben schon wiederholt die Klüber angegriffen, doch ist es ihnen bisher nicht gelungen, sie aus ihren sicheren Schutzwäldern herauszutreiben.

Ein kamm gläubiges Mädchen hat kürzlich ein Mädchen aus Meseo bezaubert. Am 22. v. M. wird von einem Kinde entbunden, fann die uneheliche Mutter d. m. d. Kopf ab und warf ihn unter den Weir, während sie den übrigen Körpertheil des Kindes in anderer Weise verberg. Die Sicherheitskommission haben schon wiederholt die Klüber angegriffen, doch ist es ihnen bisher nicht gelungen, sie aus ihren sicheren Schutzwäldern herauszutreiben.

Der größte vulkanische Ausbruch, der in neuerer Zeit vorgekommen, hat die Sandwichs-Insel Hawaii heimgelacht. Seit einiger Zeit schon hatte man bemerkt, daß der Krater von Kilauea sehr unruhig sei und daß sich ein neuer Vulkan gebildet. Am 27. d. M. fanden nicht weniger als 2000 Erdbeben der heftigsten Art statt und zwar acht in einigem Abstande des Meeres. Die Erdbeben begannen am 27. März und dauerten am 13. April noch an. Der District Kona ist der Mittelpunkt der Erdbeben. Ein ganzes Dorf wurde zerstört und 100 Menschen kamen dabei ums Leben. Ein Strom geschmolzener Lava stieß von der Spitze des Mauna Loa durch ein Thal in das Gebiet der Dschibata und Poakua hin in die See. Bei Waibone spaltete sich die Erde an verschiedenen Stellen und eine 60 Fuß hohe Meeressäule erhob sich in einer Länge von einer Viertelmeile über die Spitze der Locoosmähne und trieb Menschen, Thiere, Häuser und alle beweglichen Gegenstände mit fort. Die Krater spritzte Feuer, Hellenstrahl und Lava aus und zuweilen war die graue Wolke Belichtung in weiter Ferne sichtbar. Der heftigste Erdstoß fand am 2. April statt. Kein lebendes Wesen konnte sich während der Dauer derselben aufrecht erhalten und die am Boden liegenden Erdmassen wurden wie Federn von einer Stelle zur andern geschleift. Die ganze Inselgruppe war mehrere Tage hindurch in Dampf gehüllt. Der angegriffene Schiffe ward auf eine halbe Million Dollars geschätzt. Merkwürdig ist es, daß während der ganzen Katastrophe kein einziger Weiser getödtet oder verblüdet wurde. In dem Dorfe Palana lebte sich der Verurtheilte an Meidenleben auf 33 in Mofaka auf 13, in Honah auf 27, in Palatala auf 4 und in Santo 5. Ueber 1000 Stück Pferde und Kündel sind verloren gegangen. Expeditionen werden ausgesendet, um den Verunglückten Unterstützungen an Lebensmitteln zu überbringen.

### H a n d e l.

Der Reichstage ind beim Komitee schafflicher Kommissar Kaufmarkt über Herr Britten.

Peft, 26. Juni. Konzeffionäre der Neuzulassung reiste um Bahnegees einen Be Seite mitgetheilt wird. Gegenwärtig vorgelegte Ausweis von 30% Kapitalis nachzukommen. Es wird uns einige Ingenieure in Groß-Katoly und Sz. Zentrirung begeben. Kurzes beginnen die gerlichen technischen Ezaromar-Zigaretter genommen werden die

München heute geplogenen die Prof. Buch u

Frücker, sondern auch und bin zu dem die Zuckerrüben Coant einem an Gemüßheit

Es wird hiera ehemalige Quartiere Marie Stei

Baronin Stelley ein der Ergebenig schon

Präsi: Wenn Mit nicht; sie forre

Präsi: Wenn gekündigt, weil Jbner

So ist's. Es werden die die schon im Prozesse

Präsi: (zum Chorin) Ich beist nicht wahr. — Je

Präsi: Wenn habe sie gekannt, sie unischuldige Person.

Es werden die die schon im Prozesse

Präsi: Ich habe sie gekannt, sie unischuldige Person.

Präsi: Wenn gekündigt, weil Jbner

So ist's. Es werden die die schon im Prozesse

Präsi: Ich habe sie gekannt, sie unischuldige Person.

Präsi: Wenn gekündigt, weil Jbner

So ist's. Es werden die die schon im Prozesse

Präsi: Ich habe sie gekannt, sie unischuldige Person.

Präsi: Wenn gekündigt, weil Jbner

So ist's. Es werden die die schon im Prozesse

Präsi: Ich habe sie gekannt, sie unischuldige Person.

Präsi: Wenn gekündigt, weil Jbner

So ist's. Es werden die die schon im Prozesse

Präsi: Ich habe sie gekannt, sie unischuldige Person.

Präsi: Wenn gekündigt, weil Jbner

So ist's. Es werden die die schon im Prozesse

Präsi: Ich habe sie gekannt, sie unischuldige Person.

Handel, Industrie und Verkehr.

Der Reichstagsabgeordnete Emil Trauschenfels und Konferten...

West, 26. Juni. Herr Dr. Bethel Henry Stronberg, einer der...

Es wird uns ferner mitgeteilt, daß von den Unternehmern bereits...

Aus dem Gerichtssaale. Proceß Chorinsky.

München, 23. Juni. (Die Abendzeitung) begann mit der...

Marie Steinlechner sagt aus, die Obergengni sei ihr von der...

Präsident: Womit hat sich die Obergengni beschäftigt? — Zeugin:

Präsident: (zum Angeklagten): Haben Sie etwas anzugeben? —

Es werden hierauf die Aussagen des Baron Lopresti verlesen,

Präsident: Ich bemerke den Geschwornen, daß der Zeuge Lopresti seine...

Zeuge Theodor Kampacher erscheint und sagt, er wolle seine Ver...

Man berichtet z. B., Herr A. habe in einer Versammlung gesagt,

Ein Lokalreferent berichtet über eine mißlungene Feuerlöschprobe und...

Man bringt eine Notiz über den am Rathsthor angebrachten...

Es werden Einem anonyme Briefe im Wege der Stadtpost zuge...

Hierzu kommt zum Ueberflusse noch die petite misère, daß es an...

— (Fenerlöschprobe) Vor einigen Tagen veranstaltete Herr...

Präsident: (zum Angeklagten): Nun können Sie sprechen. — Graf...

Präsident: (zum Angeklagten): Was Kampacher gesagt hat, ist Wahrheit.

Präsident: (zum Angeklagten): Sie können Sie sprechen. — Graf...

Staatsanw.: Ja, aber selbst dann später, als Sie schon längst...

Der Staatsanwalt will sich nun an Kampacher wenden, da springt...

Präsident: Mäßigen Sie sich. Allerdings hat man das Recht, davon...

Präsident: Ich habe Ihnen schon gesagt, daß ich eine Ansicht, die aus...

Staatsanw. (zu Kampacher): Sie scheinen ein Mann von gutem...

Staatsanw. (einsachend): Kann man auslegen, wie man will.

Verteid. Dr. Schauf (zu Kampacher): Was halten Sie für...

Es wird nun der Zeuge Camillo Angerer gerufen. Seine Aus...

Es erscheint Frau Hottovy, eine noch immer hübsche, nett ge...

Locales.

Hermannstadt, 2. Juli.

(Verlegenheiten.) Es ist schwer Mensch zu sein. Das...

Man berichtet z. B., Herr A. habe in einer Versammlung gesagt,

Ein Lokalreferent berichtet über eine mißlungene Feuerlöschprobe und...

Man bringt eine Notiz über den am Rathsthor angebrachten...

Es werden Einem anonyme Briefe im Wege der Stadtpost zuge...

Hierzu kommt zum Ueberflusse noch die petite misère, daß es an...

— (Fenerlöschprobe) Vor einigen Tagen veranstaltete Herr...

Präsident: (zum Angeklagten): Nun können Sie sprechen. — Graf...

Präsident: (zum Angeklagten): Was Kampacher gesagt hat, ist Wahrheit.

Präsident: (zum Angeklagten): Sie können Sie sprechen. — Graf...

Präsident: (zum Angeklagten): Was Kampacher gesagt hat, ist Wahrheit.

Präsident: (zum Angeklagten): Sie können Sie sprechen. — Graf...

erstemal, als die Probe mißlang, die Schuld nicht an dem Apparat lag.

Theater.

Hermannstadt, 1. Juli.

In der gestrigen, ziemlich gut besuchten, vom Festen des hiesigen...

In dem darauf folgenden, bekannten Paradenstückchen „Sarmanula...

Wir haben gelegentlich der ersten Vorstellung dieser tüchtigen und...

Die Vorstellungen der romanischen Theater-Gesellschaft waren nämlich...

Wir verzeihen diesen Umständen auch einen Beweis des schönen Sinnes...

Wir wünschen der scheidenden Gesellschaft den besten Erfolg...

H. Produktion der Faber'schen Sprechmaschine.

Am 1. d. führte Herr Faber seine interessante Maschine Nachmittags...

Die Abendvorstellung interessirte das Auditorium nicht minder...

Bei der Aufforderung zur näheren Besichtigung der Maschine...

Heute Nachmittag findet eine nicht-öffentliche Produktion der Ma...

Am 5. Juli 1868 findet in dem neu und elegant hergerichteten...

Die Barry'sche heilbringende Revalvesiöre hat das schätzbarste Verdienst...

Wir citiren einige aus 65,000 Fällen die aller Medizin getrost. — Die glück...

Dieses Kraftmehl ist durch alle Apotheken zu beziehen oder gegen Postchein...

Angelommen am 2. Juli. Ungarische Krone.

Mediascher Hof.

Telegr. Wiener Cours vom 1. Juli 1868.

Table with 3 columns: Item, Price, and another column. Includes entries like 5% Metalliques, 57.60, Creditactien, 194.70.

# Amts- und Intelligenzblatt.

## Kundmachung. Verzeichniß

3-3

der im siebenbürgischen königl. ungar. Post-Directions-Bezirk aufgegebenen, unbestellbaren Retour-Fabripost-Vertheilungen, welche nach gegebener commissioneller Eröffnung in hierämlicher Verwahrung erliegen.  
Nach den Bestimmungen des §. 31 der Fabripost-Ordnung werden die Aufgeber der bezeichneten Werth-Sendungen aufgefordert, das Eigenthumsrecht durch Vorlage des Aufgabs-Receipts nachzuweisen, worüber ihnen gegen Ertrag der ausstehenden, ersichtlich gemachten Postgebühren und gegen Bestätigung innerhalb **drei Monaten** die Sendung, nach Ablauf dieses Termines aber der bei der vorchriftsmäßigen öffentlichen Auktion erzielte Erlös ausgefolgt werden wird.

Post-Bez.	Aufgabs-Postamt	Bestimmungs-Ort	Name des Aufgebers	Name des Adressaten	Inhalt	Werth		Gewicht	Darauf haftet Postporto	Anmerkung
						fl.	kr.			
1	Bajta-Sunyad	Felvincz	Kapf. Aniga, Oberaufseher	Kapf. Aniga	6 Stück Bücher, heilige Schriften, bürg. Gesetzbuch	10	5	8	83	
2	dto.	Fest	Szabap Josef	Fleischmann & Weber	ein Blumenkranz	5	1	8	83	
3	Kaßen-Uj-falu	Udine	Pál János	Pál Ferencz	1 B.-N. à 1 fl.	1		3/4	17	
4	Dufurest	Wien	Phil. Arzenti, Reperteur bei der Präfectur in Statina	Albert Benedici	2 Silberzwanzig, 2 Silbersechserl ein Sonnen-schirm aus Seide	85		1 1/2	80	
5	dto.	Kronstadt	unbekannt	Castiglio		3	1	15	56	
6	dto.	Schie	Georg Pupa	Pupa Gregu	1 B.-N. à 1 fl.	1		1/2	18	
7	dto.	Kronstadt	Abraham Jer.	Mojesz Barto	4 St. österr. Duf. 1 türkische Goldmünze	30		1 1/2	38	
8	dto.	S.-Szt. György	Maghary Ref.	Maghary Dani	1 St. österr. Duf.	6		1	13	
9	dto.	Wien	Peter Wilz	Johann Hoffer	1 B.-N. à 5 fl.	5		1/2	17	
10	dto.	Es.-Szereda	Kovács Ferencz	Kovács Josef	1 10-Franckstück	4		1 1/2	41	
11	dto.	Wien	Gerhard Sofie	Gerhard	1 St. österr. Duf.	6		1/2	26	
12	dto.	Paris	unbekannt	Grimault	Allgem. deutsche Zeitung		1	10	3	5
13	dto.	dto.	dto.	Red. Ribenon	5 St. hebräische Bücher	9	8	20	12	65
14	dto.	dto.	dto.	dto.	Zeitungsbücher	9	8	20	12	65
15	dto.	dto.	dto.	Vesieni	Zeitungsbücher		1	8	2	61
16	dto.	N.-Selys	dto.	Jószán Esen-grady	leerer Brief					79
17	dto.	Arab	Siebenbürgisch Museum	Dobozs István	Statuten-Mitgliedskarte des Museums	50		4 3/4	13	Nachnahme 45 fl.
18	dto.	Sz.-Nögen	Aujetzli	Eglauer	leerer Brief					33
19	Klausenburg	Lemberg	Pleha Anna	Pleha Peter	2 B.-N. à 1 fl.	2			14	
20	dto.	Sz.-Ujvár	Szentpet. Jusz.	Ambrus Antal	etc.	2			9	
21	dto.	N.-Kapus	unbekannt	Arcóluj István	eine Rechnung, leer	4	16		30	
22	dto.	Fest	Mina Hubner	Hubner Pál	ein Schuhmuster	50		14	18	
23	dto.	Frankfurt a. M.	Charl. Reich-berg	S. E. Pfeifer	18 St. Creditloose	20			86	
24	dto.	Mantua	Fruska Garvilia in R. Aita	Oliger Fruga	1 B.-N. à 1 fl., 2 Münzschne à 10 fr.	1	20		17	
25	Sárfény	Verona	Szilágyi Florea	Szilágy János	2 B.-N. à 1 fl.	2			16	
26	dto.	Szt.-Tona		Juen Florea	4 Münzschne à 10 fr.	40			16	
27	Hermannstadt	Wien	Anna Johanna Keona	Johann Dent	2 B.-N. à 1 fl.	2		3/4	29	
28	dto.	Fatna	Michael Groß aus Fahnbach	Georg Gertner	4 Silbersechserl	40			16	
29	dto.	dto.	Anna Dufur aus Poplata	Dyrea Szura	1 B.-N. à 1 fl. 1 Silberzwanzig, 2 Sechserl	1	54	1 3/8	16	
30	dto.	Mognana	R. Schuster, Kerkermeister	Adolf Schuster	2 B.-N. à 1 fl.	2			16	recomm.
31	dto.	Piteft	Carl Wikel	Daniel Hentz	6 Beherer	1		3 1/2	56	
32	dto.	Brünn	Marina Iuj Stefan Komete aus Poplata	Petru Komete	1 B.-N. à 1 fl.	1		3/8	15	
33	dto.	Schlapanitz	Nikolai Giscin aus Großau	Nikol. Gijabu	4 B.-N. à 1 fl.	4		1/2	15	
34	Klausenburg	Steischau	Biro Helena	Biro Michael	3 B.-N. à 1 fl.	3			14	
35	dto.	Panten	Kelita Bendab	Bendab Simon	2 B.-N. à 1 fl.	2			16	
36	dto.	Fest	Galgezi	Söröcs Ferent	4 B.-N. à 1 fl., 2 Sperrijbillet.	4			13	
37	dto.	Ulmüg	Gewelian Th. unbekannt	Gedelean Sim. Halás	2 B.-N. à 1 fl. 2 Hemden, 1 Heje, 1 Weste und 1 Milla	2			28	
38	dto.	?				20	4	16	95	
39	dto.	Verona	Joza Márton	Joza Márton	1 B.-N. à 1 fl.	1			16	
40	dto.	Fest	Kato Julia	Köntei Sándor	1 B.-N. à 1 fl.	1			13	
41	dto.	Pettonell	Magja Sia	Magler Márk	2 B.-N. à 1 fl.	2			13	
42	dto.	Fest	Molnár Agnes	Árvitág	3 B.-N. à 1 fl.	3			13	
43	dto.	dto.	Kalo Péter	Politikai he-tilap	4 B.-N. à 1 fl.	4			13	
44	dto.	Kremfier	Ignaz Feuch-tinger	Katzy Valent	1 B.-N. à 1 fl.	1			14	
45	dto.	Kraflau	Szabo György	Szabo István	1 B.-N. à 1 fl.	1			14	

Post-Bez.	Aufgabs-Postamt	Bestimmungs-Ort	Name des Aufgebers	Name des Adressaten	Inhalt	Werth		Gewicht	Darauf haftet Postporto	Anmerkung
						fl.	kr.			
46	Klausenburg		Maros-Bá-járbely	Kunjal Josefina	Plant Márton	5 B.-N. à 1 fl.	5			9
47	dto.		Verona	Szilágy Mih.	Szilágy Stef.	5 B.-N. à 1 fl.	5			16
48	dto.		Hohenstadt	Esako Keta	Vajos Márton	1 B.-N. à 1 fl.	1			
49	dto.		Adria	Barabi Márton	Baradi Márton	1 B.-N. à 1 fl.	1			16
50	dto.		Sz.-Somlyo	Kagy István, ref. Pfarrer unbekannt	Vajárbely Josef	2 B.-N. à 10 fl. 1 B.-N. à 5 fl.	20			9
51	dto.		dto.	dto.	dto.	2 B.-N. à 10 fl. 1 B.-N. à 5 fl.	5			9
52	dto.		Maros-Bá-járbely	Melchior Riba	Joh. Szuszka	1 Buch heilige Schriften	1	3		49
53	Hermannstadt		Alaba	Carl Schuller	Gust. Schuller	1 B.-N. à 5 fl.	5			14
54	dto.		Civiale	Josefa Woliffa	Bostilla	2 B.-N. à 1 fl.	2			16
55	dto.		Orlath	Jwan Coudalich	M. Kandulety	2 B.-N. à 1 fl.	2			8
56	dto.		Wien	Nikol. Plechia	Plechia	1 B.-N. à 1 fl. 2 Silbersechserl	1	20		
57	dto.		dto.	Rostofchan aus Stolzenburg	Blatt	10 Silbersechserl	1			
58	dto.		dto.	Bar. Siaguna	Sandit	2 B.-N. à 10 fl.	20			15
59	dto.		dto.	Bacher	Bacher	1 Silberzwanzig.	35			40
60	dto.		Piteft	Wilhelmine Fritsch	Pille	2 Damen-Strohplüte 3 Paar alte Stiefletten	6	1	16	96
61	Wahrscheinlich	Posta-giersegepäck		H. 229			5	4		
62	Galatz	Zerohora	Dr. Dratjosefi	Selestin Timowski	leerer Brief mit russischem Controlstempel					1 16
63	dto.	Zamosni	unbekannt	Popkewicz	Photographien		20			1 71
64	dto.	Neapel	unbekannt	Parzami	Getreidemuster		2	7		6 37
65	Karlburg (Festung)	Treviso	Josef Gasparinotto	Josef Gasparinotto	Aleidungsstücke, 3 Paar Stiefel in einem Sack eine Bettdecke, ein Polster, ein Schlafstiel, ein Paar alte Stiefletten, ein alter Hut	15	5	16	2	84
66	Kronstadt	unbestimmt	unbekanntes	Reisegepäck						
67	dto.	Wien	unbekannt	Amalia Koben-burg	6 Stück Kopiguirlanden	10	1	28	1	13
68	dto.	dto.	G. Hallmen	Gottlieb & Selig	Modewaaren, 4 Stück Wänter	50	1	20	1	58
69	dto.	Baleny	Lamberg	Kereskoto-dresku	6 Stück Bilder-Photographien	4		2	28	
70	dto.	Udvarhely	Carl Riska	Mof. Sprenger	2 St. Bierpipen	2	30	1	4	23
71	dto.	dto.	Stefan Jakob	Kauz für Rigedi	7	2	5	1	14	43
72	dto.	Fest	Stefan Jakob	Morig Ernst	12 Stück Män-nerhüte	32	4	12	2	20
73	dto.	Peter-wardein	Rusje Demeter	Georg Wilcei	1 Gulden	1				13
74	dto.	Wien	Otto Leneger	Otto Leneger	12 Stück Pho-tographien	5		3	78	
75	dto.	Wolkendorf	S. Jakubfit	Emilie Walter	Documente, In-teressenschein 32 fl. 5 kr., Ver-jahrschein	284				1 66
76	dto.	Fogaras	Déceky aus Tartlau	Carl Vogel aus Baranyfut	Bilder, 6 Stück Photographien	3		1 1/2	35	Nachnahme
77	dto.	Elisabeth-stadt	Kirchler Josef	Masbitagy	leerer Brief					56
78	dto.	Brünn	Johann Stinge	Nikolaus Anten	3 Silbersechserl, 1 Silberzehner	50				
79	dto.	Witten-schwert	Ruß	Johann Ruß	3 Gulden	3				
80	dto.	Praz	Ludew. Berger	Ludew. Berger	leerer Brief	5				57
81	dto.	Dufurest	Joan Mazere	Rosetti Star-latti	4 St. Zeugnisse	6		2	13	
82	dto.	Fest	Rosina Kücz	Carl Meister	2 B.-N. à 1 fl.	2				17
83	dto.	Fogaras	unbekannt	Kaitza Andreas	3 Silbersechserl	80				
84	dto.	Ulmüg	Therese Roth	Wenz. Scheibel	2 Paar hirscheb-berne Handschuh	5		16	14	
85	dto.	Verlad	Gram	Juen Portas	Arzeneien, un-brauchbar	3	2	6	1	24
86	dto.	Hermannstadt	Kun	Johann Kun	1 Gulden	1				9
87	dto.	N.-Barab	Wenze Alfred	Johann Thot	4 B.-N. à 1 fl., 2 Münzschne à 10 fr.	4	20			12
88	dto.	Wien	Margo Vittia	Wag. Mentian	1 Gulden	1				14
89	dto.	Debreczin	Maghary Odön	A. Arenstein	1 Paar alte Stiefletten		2			83
90	dto.	Unter-Döbling	Friedr. Baum	Joh. Stemmer	2 B.-N. à 1 fl.	2				15
91	dto.	Groß-warwein	Michael Zerbes	Christ. Zerbes	3 B.-N. à 1 fl.	3				12
92	dto.	Stadt Steier	Balonyan	Vakatos Josef	1 B.-N. à 1 fl.	1				15
93	dto.	Ulmüg	Radu Loga	George Loga	1 B.-N. à 1 fl.	1				
94	dto.	Wien	Josi János	Josi Mihály	2 B.-N. à 1 fl.	2				
95	dto.	Klausenburg	Sebestien Popi	Sebestien Pálné	3 B.-N. à 1 fl.	3				20

Siehe eine Beilage.

Post-Bez.	Aufgabs-Postamt	Bestimmungs-Ort
96	dto.	Djer
97	dto.	Ulmüg
98	dto.	Udvarhely
99	dto.	Wien
100	dto.	Dufurest
101	dto.	Hermannstadt
102	dto.	Hollföld
103	dto.	Piteft
104	dto.	Dufurest
105	dto.	Fogaras
106	dto.	Es.-Somlyo
107	dto.	Es.-Szereda
108	dto.	Békén
109	dto.	S.-Szt. György
110	dto.	dto.
111	dto.	Balán
112	dto.	dto.
113	dto.	dto.
114	dto.	dto.
115	dto.	Es.-Somlyo
116	dto.	R.-Báskóhely
117	dto.	S.-Szt. György
118	dto.	Wien
119	Hermannstadt	Fest
120	dto.	Fogaras
121	dto.	Großwarwein
122	dto.	Kronstadt
123	dto.	Minnit
124	dto.	Sz.-Nögen
125	dto.	Fest
126	dto.	Dufurest

### Erled

Sz. 4798/1868.  
**Pály**  
 Ezennel közhírré tét Pényügy-igazgatóság ter-tályba sorozott adóhivatal-fizetéssel betöltendő.  
 Ezen állomás elnykor, jelenlegi állás és adóügyi kezelésbeni járta-lett, vagy közzvelen, vagy zat először kiherdetése ut elnökséghez benyujtandók Kolozsvárt, Janius 2.  
 A magy. kir. El.

### Wohnge

Im Franziskanerg bestehend aus 3 Zimmern



Bei der Fabrikanten die Her Diese Auszeichnung maschinen, daher jede weit Auswärtige Aufst Stelle besorgt, durch die

Table with columns: Post-Num., Aufgabe-Postamt, Bestimmung-Ort, Name des Aufgebers, Name des Adressaten, Inhalt, Wert (fl., fr., Pf., Ketsch), Gewicht (fl., fr.), Anzahl Postporto, Nummer.

Hermannstadt, am 16. Mai 1868.

Von der königl. ungar. Post-Direction für Siebenbürgen.

Erledigung.

Sz. 4798/1868. 2-3

Pályázat.

Ezennek közhírű tételek miszerint ezen királyi Pénzügy-igazgatóság területén egy a XII. dijosztályba sorozott adóhivatal-tiszti állomás 600 frt. évi fizetéssel betöltendő.

Ezen állomás elnyerésérti folyamodványok a kor, jelenlegi állás és nyelvméret, valamint az adóügyi kezelésbeni jártasság kellő indokolása mellett, vagy közvetlen, vagy hivatalok útján ezen pályázat először ki hirdetése után négy hetek alatt ezen elnökséghez benyújtandók.

Kolozsvárt, Junius 23-án 1868.

A magy. kir. Pénzügy-igazgatóság-Elnökségétől.

Wohngelegenheit.

Im Franziskanergebäude ist eine Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern u. z. zu vermieten. 1-2



Die Agentur für amerikanische Nähmaschinen

Wheler & Wilson and Howe Manufg. Co. New-York

J. B. Teutsch in Schässburg

verkauft zu den Original-Fabrikpreisen, unter Zusicherung reellster und promptester Bedienung.

Bei der Pariser Weltausstellung 1867 erhielten von 82 mitbewerbenden Fabrikanten die Herren Wheler & Wilson die einzige goldene Medaille.

Diese Auszeichnung liefert thätlichen Beweis für die noch unübertroffene Vorzüglichkeit dieser Nähmaschinen, daher jede weitere Anpreisung überflüssig.

Auswärtige Aufträge werden mit Rücksicht auf die Fracht- und Verpackung kostenfrei an Ort und Stelle befozt, durch die Niederlage

J. B. Teutsch in Schässburg.

Haus-Verkauf.

Die in der Heltauerhorvorstadt der hiesigen Hofschmied-Annung sub No. 201 gehörige, mit einer Wasserkrast versehene Realität ist am 8. August l. J. im Licitationewege zu verkaufen.

Gasthaus-Verpachtung.

Das in Alvinz an der Landstraße, nahe am Bahnhofe gelegene, mit Passagier-Zimmer, Remise und Stallungen versehene Gasthaus „Zu den zwei Pistolen“ ist entweder zu verpachten, oder an einen Verrechnungswirth zu übergeben.

Salomon Moses, in Alvinz.

Lotto-Ziehung in Hermannstadt

am 1. Juli 1868:

71, 8, 46, 79, 55.

Die nächsten Ziehungen sind am 15. und 29. Juli 1868.



Echt englisch, österreichisch und ungarisch patentirter tragbarer Feuerlösch-Apparat

EXTINCTEUR,

empfohlen durch Se. Excellenz dem königl. ungarischen Minister des Innern Baron Béla v. Wenckheim, sind für Hermannstadt und Umgebung einzig und allein in meiner Agentur bei Herrn Michael Sill zu haben.

Valentin Weiss in Temesvár,

General-Agent für Ungarn und seine Nebenländer.

! Practische Erfindungen!



Original-Pasta-Domyadour.

Die berühmte Madame de Pompadour am Hofe Ludwig's XV. besaß ein Mittel, welches der Welt geheim gehalten, durch welches sie sich den Aufheben der Augen, d. i. frühe Schönheit und Glätte der Haut, bis in die vorgerückte Jahre bewahrte.

Universal-Pulver, mit welchem man jedes Metall, Gold, Silber, Bronze, Padsong, Stahl und Kupfer re. rein pulen und poliren kann.

Pariser Universal-Kitt, um nicht nur Glas, Porcellan, Stein, Meerschaum, Holz re. schnellstens dertart zu verbinden, das es unzertrennlich wird, sondern um Beschädigtes zu vereinigen, z. B. Holz mit Metall, Glas mit Porcellan re. re., so daß es wie ein Körper wird.

Elektrische Zahnbürsten, durch welche man ohne Zahnpasta oder sonstige Medicamente (blos mit reinem Wasser) die Zähne rein, weiß, gesund und gesund erhalten kann.

Briefstempelmarken, welche wegen ihrer Bequemlichkeit, Billigkeit und ihres sicheren Verschusses den Oblaten und dem Siegellack vorzuziehen sind, in feiner Qualität, mit beliebiger Firma, Wappen, Namen oder Monogrammen, 500 Stück fl. 1.30, 1000 Stück fl. 2.

Regulator-Federn zum Nähen für jede Hand und zu jedem Papier, so daß man mit der Einen Feder die feinsten feinsten Schriftzüge, sowie auch die stärksten Schriftzüge ausführen kann.

Echt englische Federmesser, 1 Stück mit zwei Messern 20, 30, 40 fr.; mit drei Messern 50, 60 fr.; feinste Sorte mit drei Messern 60, 70, 90 fr., fl. 1, mit vier Messern 80 fr., fl. 1.20.

Zauber-Malerei. Mit der größten Leichtigkeit kann man in einer Minute die verschiedenartigsten Malereien, sowie Gruppen, Ornamente, Bouquets, Tischstücke re. auf jeden Gegenstand ohne Ausnahme, z. B. Holz, Stein, Glas, Blech, Porcellan, Leder, Stein, Papier, übertragen.

Washpulver. Bei Anwendung dieses Pulvers erparnt man Zeit, Arbeit und Geld, der größte Vortheil dabei ist noch, daß die Wäsche mehr gebleicht wird, als bei gewöhnlicher Vorrichtung.

Amerikanisch-patentirte Sicherheits-Schlösser, ausgezeichnete Construction, sicher gegen jeden Einbruch.

Practisch sind die Hofenschneiderei, welche die Hofe bei schlechtem Wetter vor dem Verschmutzen schützen.

Englische Scheren aus bestem Stahl, 1 Stück feine Sorte 30, 40, 50 fr.; 1 Stück große Sorte 70, 90 fr. bis 1 fl.; 1 Stück große mit 2 Schließern 1 fl.; 1 Stück für Reistalchen 25, 40 bis 50 fr.

Einen großen Vortheil gewahren die neuen Raschir-Blasirte; man erparnt das lästige Spigen und ist gegen das Brechen der Spitze gesichert.

Das neueste Viroine-Taschenfeuerzeug, das Practischste in dieser Art, auch für Nichtraucher sehr zu empfehlen; in niedlicher kleiner Form eines gewöhnlichen Feuerzeuges, ist es verziert mit einer Lampe, welche für einige Stunden Brennstoff aufnimmt, so daß man bei oft vorkommenden Gelegenheiten schnell Licht bei der Hand hat; der gedrückte Hebel ist nur auf schnelle Vertheilung berechnet.

Verfälschtes Haarjähremittel, wodurch augenblicklich graues Haar nach Belieben braun oder schwarz gefärbt werden kann; es erhält zugleich die natürliche Frische.

Flüssiger Leim. Das Unentbehrlichste in jeder Haushaltung, da man sich die verschiedensten, in jedem Hause vorkommenden Reparaturen selbst besorgen kann; dieser Leim hält sich jahrelang, und ist in festem Zustande zu gebrauchen.

Reines Kostpulver, garantiert. Mittel zur Entfernung aller Rostflecke aus Eisenwand, Seide und anderen Stoffgattungen, sowie auch von Stahl- und Eisen-Gegenständen.

Beste Rasirmesser-Pasta. Durch diese Pasta erparnt man, das Rasirmesser scharf zu lassen.

Qualischer Lederlack, wodurch jede Gattung Leder eine Glanzlichtigkeit und die schönste Spiegelglanzung erhält.

Die Fäße vor Wasser zu schützen ist Jedermann zu empfehlen, da es der Gesundheit zuträglich ist.

Reines Kostpulver, garantiert. Mittel zur Entfernung aller Rostflecke aus Eisenwand, Seide und anderen Stoffgattungen, sowie auch von Stahl- und Eisen-Gegenständen.

Warnung.

Preisblätter über alle am Lager befindlichen Gegenstände werden gratis abgegeben. Zugleich mache ich die hochgeehrten Provinzbesohner auf meine Commissions-Abtheilung aufmerksam, es ist das einzige Geschäft dieser Art, indem sowohl der kleinste als auch der größte Auftrag in jeder Branche einfließend, schnell und billig befozt wird; es empfiehlt sich daher zu zahlreichen Aufträgen.

Das Erste österr. Commissions-Geschäft des A. Friedmann in Wien,

Praterstrasse Nr. 26.

### Versteigerungs-Anzeige.

Dienstag am 7. Juli 1. J. werden im Hause Nr. 33 in der Reipergasse im 1. Sted. 8 Uhr Früh.

### Ich Wilhelmine Rix

erkläre hiermit öffentlich, daß ich als Witwe des verstorbenen Dr. A. Rix seit acht Jahren die alleinige und einzige Erzeugerin der oben erwähnten **Revalesciere du Barry** bin, da nur ich allein das Geheimniß der Zubereitung kenne.

1-6

Wilhelmine Rix, Doctorswitwe.

Gute Verdauung, starke Nerven, kräftige Lungen, reines Blut, gesunde Nieren und Leber, regelmäßige Körper-Functionen und vollkommene Freiheit von Magenleiden, Verschleimung und Unterleibsbeschwerden.

## Das Gesundheits- und Kraft-Restaurations-Farina für Kranke jeden Alters und Schwache Kinder DIE REVALESCIERE DU BARRY AUS LONDON.

Diesem stärkenden Nahrungsmittel verdanken Tausende ihre kräftige Gesundheit, nachdem sie lange Jahre an folgenden Krankheiten gelitten, als: Unverdaulichkeit, Verstopfung, Flatulenz, Hämorrhoiden, Scharfe, Säure, Krämpfe, Spasmen, Ohnmacht, Schwindel, Epilepsie, Sedrennen, Durchfall, Dysenterie, Nervenschwäche, Gallenkrankheit, Leber- und Nierenleiden, Diabetes, Blähung, Spannung, Herzklappen, nervöse Krämpfe, nervöse Gehör- und Geisteschwäche, Hals- und Brustkrankheiten, Luftröhren- und Lungenentzündung, Steinbeschwerden, Lähmungen, Unterleibsbeschwerden, chronische Entzündung und Eiterung des Magens, Magenbeschwerden, Blasen- und Harnleiden und Entzündungen, Hautausschlag, Scharlach, Typhus, Influenza, Grippe, Cholera, Auszehrung, Drüsenentzündung, Wassersucht, Rheumatismus, Gicht, Uebelkeiten, Ekel und Erbrechen während der Schwangerschaft, nach dem Essen oder zur See; Niedergeschlagenheit, Spleen, allgemeine Schwäche, Husten, Asthma, Engbrüstigkeit, Unruhe, Schlaflosigkeit, Zittern, Blutanwandlung gegen den Kopf, Erschöpfung, Schwerkoth, Lebensüberdruß u. s. w. Es ist im Allgemeinen unstreitig das beste Nahrungsmittel für Kinder und Kranke, zumal es den schwächsten Magen von Säure befreit, ein wohlschmeckendes, gesundes, leicht verdauliches Frühstück und Abendmahl bereitet, die allerschwächste Verdauung stärkt, neues Blut bildet und dem erschöpften Nerven- und Muskelsystem neue Kraft verleiht.

### Auszüge aus mehr als 69,000 Certificaten.

Die glückliche Cur seiner Heiligkeit des Papstes durch die Revalesciere du Barry nach zwanzigjährigem fruchtlosen Mediciniren.

Rom, den 21. Juni 1866.

Die Gesundheit des Papstes ist ausgezeichnet, besonders seitdem er sich alle Arzneien, womit man ihn zu heilen behauptete, entzogen hat und von der vortheilhaften Revalesciere du Barry, welche erkrankend gütlich auf ihn gewirkt hat, fast ausschließlich Gebrauch macht.

Certificat vom Herrn Dr. Mediciner Josef Vizslay, Szécsény (Ungarn).

Meine Frau, die mehrere Jahre an Apathie, Schlaflosigkeit, allgemeiner Schwäche und Schmerzen gelitten und alle Medicamente und Abführmittel vergeblich versucht hatte, ist durch die Revalesciere gänzlich hergestellt worden, und kann ich dieses excellenteste Nahrungsmittel jedem Kranken bestens empfehlen.

Certificat vom Herrn Dr. Mediciner Josef Vizslay, Szécsény (Ungarn).

Meine Frau, die mehrere Jahre an Apathie, Schlaflosigkeit, allgemeiner Schwäche und Schmerzen gelitten und alle Medicamente und Abführmittel vergeblich versucht hatte, ist durch die Revalesciere gänzlich hergestellt worden, und kann ich dieses excellenteste Nahrungsmittel jedem Kranken bestens empfehlen.

Certificat vom Herrn Dr. Mediciner Josef Vizslay, Szécsény (Ungarn).

Meine Frau, die mehrere Jahre an Apathie, Schlaflosigkeit, allgemeiner Schwäche und Schmerzen gelitten und alle Medicamente und Abführmittel vergeblich versucht hatte, ist durch die Revalesciere gänzlich hergestellt worden, und kann ich dieses excellenteste Nahrungsmittel jedem Kranken bestens empfehlen.

Certificat vom Herrn Dr. Mediciner Josef Vizslay, Szécsény (Ungarn).

Meine Frau, die mehrere Jahre an Apathie, Schlaflosigkeit, allgemeiner Schwäche und Schmerzen gelitten und alle Medicamente und Abführmittel vergeblich versucht hatte, ist durch die Revalesciere gänzlich hergestellt worden, und kann ich dieses excellenteste Nahrungsmittel jedem Kranken bestens empfehlen.

Certificat vom Herrn Dr. Mediciner Josef Vizslay, Szécsény (Ungarn).

Meine Frau, die mehrere Jahre an Apathie, Schlaflosigkeit, allgemeiner Schwäche und Schmerzen gelitten und alle Medicamente und Abführmittel vergeblich versucht hatte, ist durch die Revalesciere gänzlich hergestellt worden, und kann ich dieses excellenteste Nahrungsmittel jedem Kranken bestens empfehlen.

Certificat vom Herrn Dr. Mediciner Josef Vizslay, Szécsény (Ungarn).

Meine Frau, die mehrere Jahre an Apathie, Schlaflosigkeit, allgemeiner Schwäche und Schmerzen gelitten und alle Medicamente und Abführmittel vergeblich versucht hatte, ist durch die Revalesciere gänzlich hergestellt worden, und kann ich dieses excellenteste Nahrungsmittel jedem Kranken bestens empfehlen.

Certificat vom Herrn Dr. Mediciner Josef Vizslay, Szécsény (Ungarn).

Meine Frau, die mehrere Jahre an Apathie, Schlaflosigkeit, allgemeiner Schwäche und Schmerzen gelitten und alle Medicamente und Abführmittel vergeblich versucht hatte, ist durch die Revalesciere gänzlich hergestellt worden, und kann ich dieses excellenteste Nahrungsmittel jedem Kranken bestens empfehlen.

Certificat vom Herrn Dr. Mediciner Josef Vizslay, Szécsény (Ungarn).

Meine Frau, die mehrere Jahre an Apathie, Schlaflosigkeit, allgemeiner Schwäche und Schmerzen gelitten und alle Medicamente und Abführmittel vergeblich versucht hatte, ist durch die Revalesciere gänzlich hergestellt worden, und kann ich dieses excellenteste Nahrungsmittel jedem Kranken bestens empfehlen.

Certificat vom Herrn Dr. Mediciner Josef Vizslay, Szécsény (Ungarn).

Meine Frau, die mehrere Jahre an Apathie, Schlaflosigkeit, allgemeiner Schwäche und Schmerzen gelitten und alle Medicamente und Abführmittel vergeblich versucht hatte, ist durch die Revalesciere gänzlich hergestellt worden, und kann ich dieses excellenteste Nahrungsmittel jedem Kranken bestens empfehlen.

vornheraus, verschiedene Möbel, Hausgeräthe, lackirte eiserne Bettstätten mit Federkissen, Küchengeräthe, Einrichtungsgüter und sonstige Gegenstände öffentlich versteigert werden. — Die Versteigerung beginnt um 1-3

### Unterleibs-Druckleidende,

selbst solche mit ganz alten Brüchen, finden in weitau den meisten Fällen vollständige Heilung durch Gottlieb Sturzenegger's Bruchsalbe. Ausführliche Gebrauchsanweisung mit einer Menge überraschender, amtlich bestätigter Zeugnisse zur vorherigen Ueberzeugung gratis. Zu beziehen in Tübingen zu 3 fl. 20 kr. 5 W. sowohl direct beim Erfinder Gottl. Sturzenegger in **Serisan**, Kanton Appenzell, Schweiz, als auch Herrn A. Quiriny, Stadt-Apotheker „zum schwarzen Adler“ in **Temesvár** und Herrn F. Formágyi, Apotheke „zur heiligen Maria“ in **Pest**. 6-17

### Pferde-Einkauf.

Es werden 12 bis 15 Paar starke 15 Faust hohe Zugpferde sammt Lastwagen und Geschirr zu kaufen gesucht und gegen baare Bezahlung soogleich übernommen. Das Nähere in Hermannstadt bei **J. Eball-mayer**. 1-2

### Wichtig für Bierbrauerei-Besitzer.

Nur was ächt ist, bewährt sich.

Schaal, sauer und trübe gemerdelte Lager-, sowie auch neue Schenkbiere werden längstens in 24 Stunden durch ein unschädliches Mittel unter Garantie, glanzhell, fein moussirend und schmackhaft wieder hergestellt. Bei Bestellung bitte genaue Angabe der Zahl der Fässer und des Maas-Inhalts jedes einzelnen Fasses. Versendungen nehme der Kürze wegen nach.

Einsendung von einer Flasche des trüben Bieres wäre erwünscht. Musterung und Briefe bitte zu frankiren. Nähere Auskunft ertheilt

Aug. Sigerist, Mengen (Südwestschweiz).

### Ämtliche Urkunde.

Dem Kaufmann und Fabrikanten Herrn August Sigerist von hier, wird hiemit bezeugt, daß derselbe der unterzeichneten Stelle über 10,895 Stück Zeugnisse, authentische Schriftstücke, von Anbeginn seines Geschäftes bis heute vorgelegt hat.

Mengen, am 3. April 1867.

(L. S.) Stadtschultheißen-Amt: Kopp.

**Fliegenpapier-Fabrik.**  
Petzold & Comp., Dresden.  
(38. am Sec. 38).  
à Ballen 28 rthl., à Ries 3 rthl. Garantie für stärkste Qualität. Proben gratis et franco.

**J. Bacher's**  
bestwirksamste, echt perfrisches  
**Insecten-Pulver,**  
sowie dessen k. k. österr. auschl. priv., sowie französische, englisch und belgisch patentirte vorzüglichste  
**Wanzen-Tinctur**  
sind zu haben im Hauptdepot des Erzeugers: Wien, Stadt, Goldschmidgasse 2. 5-6

**Pate Pectorale Georgé,**  
Brust-Tabletten,  
gegen Grippe, Catarrh, Husten, Heiserkeit.  
Preis einer Schachtel 70 kr.  
**Cachou aromatisé,**  
zur Beseitigung des bösen Geruchs aus dem Munde nach dem Tabakrauchen, nach dem Speien und nach dem Genuß giftiger Getränke, als: Wein, Bier u. s. w. Unentbehrlich bei dem Uebelriechen und seiner Verhütung, bei der Heiserkeit, bei dem Uebelriechen und seiner Verhütung, bei dem Uebelriechen und seiner Verhütung.

**Max F. Schmidt's**  
augenärztliche schmerzstillende antiseptische Zahntinctur.  
Das einzige und bisher bewährte Mittel gegen die Pein des Zahnschmerzes; dasselbe wirkt augenblicklich und enthält keine schmerzhaften und sauren Substanzen, und kann daher auch bei Kindern angewendet werden. In Flaschen zu 40 kr.

**Bruchpflaster.**  
Vorzüglich anwendbar bei Unterleibsbrüchen, bereitet und empfohlen von Dr. Krüll, praktischer Grundarzt zu Pöchl. In Blechbüchsen sammt Bezeichnung. Preis 3 fl. 50 kr.

**Odontine-Zahnpasta.**  
Diese Zahnpasta ist das vorzüglichste Mittel zur Reinigung der Zähne, wie auch um die Zähne gesund und blendend weiß zu erhalten, den Zahnweissen schmerzlos und auf eine unschädliche Weise zu entfernen, das Zahnlücken zu füllen und zu befestigen, das Putzen und Polieren zu erleichtern. In Porzellanbüchsen zu 80 kr.

**Riesow's Augsburger Lebens-Essen.**  
Vorzügliches Mittel gegen Stuhlverstopfung, schlechte Verdauung, Hämorrhoidal-Beschwerden. Die große Flasche 1 fl., die kleine Flasche 50 kr.  
**JOSEF WEISS,**  
Apotheker „zum Mohren“, Wien, Tuchlauben.  
Bei Postversendung 10 kr. für Verpackung separat. 5-6

erkläre hiermit öffentlich, daß ich als Witwe des verstorbenen Dr. A. Rix seit acht Jahren die alleinige und einzige Erzeugerin der oben erwähnten **Revalesciere du Barry** bin, da nur ich allein das Geheimniß der Zubereitung kenne.

Wilhelmine Rix, Doctorswitwe.

Gute Verdauung, starke Nerven, kräftige Lungen, reines Blut, gesunde Nieren und Leber, regelmäßige Körper-Functionen und vollkommene Freiheit von Magenleiden, Verschleimung und Unterleibsbeschwerden.

## Das Gesundheits- und Kraft-Restaurations-Farina für Kranke jeden Alters und Schwache Kinder DIE REVALESCIERE DU BARRY AUS LONDON.

Diesem stärkenden Nahrungsmittel verdanken Tausende ihre kräftige Gesundheit, nachdem sie lange Jahre an folgenden Krankheiten gelitten, als: Unverdaulichkeit, Verstopfung, Flatulenz, Hämorrhoiden, Scharfe, Säure, Krämpfe, Spasmen, Ohnmacht, Schwindel, Epilepsie, Sedrennen, Durchfall, Dysenterie, Nervenschwäche, Gallenkrankheit, Leber- und Nierenleiden, Diabetes, Blähung, Spannung, Herzklappen, nervöse Krämpfe, nervöse Gehör- und Geisteschwäche, Hals- und Brustkrankheiten, Luftröhren- und Lungenentzündung, Steinbeschwerden, Lähmungen, Unterleibsbeschwerden, chronische Entzündung und Eiterung des Magens, Magenbeschwerden, Blasen- und Harnleiden und Entzündungen, Hautausschlag, Scharlach, Typhus, Influenza, Grippe, Cholera, Auszehrung, Drüsenentzündung, Wassersucht, Rheumatismus, Gicht, Uebelkeiten, Ekel und Erbrechen während der Schwangerschaft, nach dem Essen oder zur See; Niedergeschlagenheit, Spleen, allgemeine Schwäche, Husten, Asthma, Engbrüstigkeit, Unruhe, Schlaflosigkeit, Zittern, Blutanwandlung gegen den Kopf, Erschöpfung, Schwerkoth, Lebensüberdruß u. s. w. Es ist im Allgemeinen unstreitig das beste Nahrungsmittel für Kinder und Kranke, zumal es den schwächsten Magen von Säure befreit, ein wohlschmeckendes, gesundes, leicht verdauliches Frühstück und Abendmahl bereitet, die allerschwächste Verdauung stärkt, neues Blut bildet und dem erschöpften Nerven- und Muskelsystem neue Kraft verleiht.

### Auszüge aus mehr als 69,000 Certificaten.

Schweizer, Orenbranten und allgemeiner Schwäche bezeugt, und mit den kostbaren Schatz der vollkommenen Gesundheit wieder gegeben.

Anerkennung von der hochadeln Gräfin v. Castellan.

Notre-Dame, Grafschaft Donn, Irland, 9. December 1854.  
Die Gräfin Castellan fühlt sich veranlaßt, im Interesse der leidenden Menschheit zu veröffentlichen, daß nachdem alle Medicamente schmerzlos, sie durch die kostbare Revalesciere du Barry von langjährigen Leiden an Nervenreizung, Gallenkrankheit, Unverdaulichkeit und Schlaflosigkeit vollkommen hergestellt worden ist, und kann nur den strapazirten Epigonus tabeln, der einige Aezte veranlaßt, diesem beibringenden Nahrungsmittel feindselig entgegen zu treten. Es verdient das volle Zutrauen aller Leben-er als köstliche Gabe der Natur. Alle Anfragen wird die Gräfin von Castellan gern beantworten.

Erfahrung des Geheimen Sanitäts-Raths Herrn Dr. Angstein.

Berlin, 6. Mai 1856.  
Ew. Wohlgeboren Wunsch zufolge habe ich Gelegenheit genommen die Revalesciere hinsichtlich ihrer arzneilichen und ernährenden Wirkung meine besondere Aufmerksamkeit zu widmen, was, wie ich Ihnen schon mündlich mittheilte, auch bereits früher geschah. Ich kann erneuert diesem Mittel nur ein in jeder Beziehung günstiges Resultat seiner Wirksamkeit aussprechen und bin gern bereit, meinen Ausspruch bei jeder sich darbietenden Veranlassung zu bestätigen.

Dr. Angstein, Geheimer Sanitäts-Rath.

Weimar, den 29. Februar 1857.

Ich erlaube Sie um gefällige abermalige Ausbeugung von einer 12pfd. Büchse, Revalesciere, welche mir ausgezeichnete Dienste leistet, wiewohl ich sie durchaus nicht in so ausgedehntem Maße, wie vorgeschrieben, brauche, sofern sie nur einmal täglich genügt, und zwar Morgens nüchtern. Ergebnis: von Pluskow, großherzoglich sächsischer Hofmarschall.

Euer Wohlgeboren!

Nachdem der hiesige Patient von der schon einige Male erhaltenen Revalesciere sich bedeutend besser fühlt, läßt er Sie ergehen lassen, Sie mögen die Güte haben, zur völligen Erlangung seiner Gesundheit noch 5 Pfund Revalesciere unter Nachnahme gütlich zu übermitteln.

Euer Wohlgeboren!

Ich will Ihre Revalesciere, der ich nächst Gott in meinen fürchterlichen Magen- und Nervenkrankheiten das Leben zu verdanken habe, als Frühmittel noch länger benutzen und bitte daher höchlichst Euer Wohlgeboren um gefällige Uebersendung einer Büchse per 12 Pfund gegen Postnachnahme.

Cerainville (Seine Inferieure), 27. November 1863.

Während 36 Jahren habe ich furchtlich an Asthma (Kurzath-migkeit) gelitten, und mußte jede Nacht vier- bis fünfmal aufstehen, um nicht zu ersticken. Alle Medicin blieb ohne Erfolg.

Preis der Revalesciere.

In blechernen Büchsen gestempelt mit dem Siegel von Barry du Barry & Comp. London, ohne welches keine echt sein können.

Die Revalesciere du Barry thut mir unendlich gut. Dieses herrliche Nahrungsmittel allein kann mein Magen ertragen.

Mein Herr! Ihre Chocolade-Revalesciere hat mir viel Gutes getan, da ich dadurch von schmerzhaften Auffällen, Schlaflosigkeit, rheumatischen Schmerzen und allgemeiner Schwäche, an denen ich seit Jahren litt, befreit worden bin.

Zur Bequemlichkeit der Consumenten wird nach allen Gegenden bei Empfang des Betrages oder gegen Nachnahme versendet.

**DU BARRY & COMP.,** Freyung 6, Schottenhof, 3. Stiege, ebener Erde, Wien.

Daselbe Haus hat auch seine Establishments unter derselben Firma: 77, Regent Street, London; 26, Place Vendôme, Paris; 12, Rue de l'Empereur, Brüssel; 2, Via Oporto, Turin; 10, Rossmarkt, in Frankfurt a. M.; ferner in den Apotheken der Herren J. v. Török in Pest, J. Fürst in Prag, Piszlory in Pressburg und durch alle Apotheken. 1-150

selbst solche mit ganz alten Brüchen, finden in weitau den meisten Fällen vollständige Heilung durch Gottlieb Sturzenegger's Bruchsalbe. Ausführliche Gebrauchsanweisung mit einer Menge überraschender, amtlich bestätigter Zeugnisse zur vorherigen Ueberzeugung gratis. Zu beziehen in Tübingen zu 3 fl. 20 kr. 5 W. sowohl direct beim Erfinder Gottl. Sturzenegger in **Serisan**, Kanton Appenzell, Schweiz, als auch Herrn A. Quiriny, Stadt-Apotheker „zum schwarzen Adler“ in **Temesvár** und Herrn F. Formágyi, Apotheke „zur heiligen Maria“ in **Pest**. 6-17

Boillet, Pfarre.

Freienwalde a. D., den 27. December 1854.

Euer Wohlgeboren!

Ich kann nur mit wahrer Befriedigung über die Wirkung der Revalesciere mich günstig äußern und mit Vergnügen, sowie pflichtgemäß dasjenige bestätigen, was darüber von vielen Seiten bekannt gemacht ist.

Von den seit vielen Jahren mich drückenden Unterleibs-Beschwerden bin ich seit Anwendung dieses Mittels befreit, ja es zeigte sich schon in den ersten Tagen eine große Milderung und nachdem ich nun noch nicht volle drei Monate dasselbe gebraucht habe, fühle ich mich nicht allein von den beflagten Beschwerden befreit, sondern gewinne immer mehr Vertrauen, daß das Mittel wirklich höchst empfehlenswerth ist.

(gez.) v. Zaluskowski, Generalmajor a. D.

Langenau bei Marienwerder, den 26. October 1856.

Der Gebrauch Ihrer Revalesciere scheint mir gegen meine schon seit mehreren Jahren eingetretenen Unterleibs-Beschwerden, die weder durch Anwendung von Carlsbad, Epsom und verschiedenen Pulvern und Bädern weichen wollten, sehr gut zu thun, und ich bin daher entschlossen, dieselbe fortzusetzen und bitte mir mit umgehender Post noch 5 Pfund derselben zu senden.

Achtungsvoll ergebenst der Dankschatts-Rath v. Polentz.

Von dem hochadeln Grafen Stuart de Decies.

Dromana, Capouain, Grafschaft Waterford, Irland, 15. Februar 1849.

Meine Herren! Der Gebrauch der Revalesciere war so heilsam, daß ich mich veranlaßt fühle, noch 10 Pfund derselben zu nehmen, für welche ich zugleich eine Anweisung an die Herren Du Barry & Comp. einschleife. Ihnen und dem Publicum gegenüber halte ich es für meine Pflicht hinzuweisen, daß es Ihnen freistehet, von dieser Mittheilung jeden beliebigen Gebrauch zu machen.

Stuart de Decies.

Certificat von Dr. Würzer.

Dieses eben so leichte als wohlschmeckende Mittel ist eines der vortheilhaftesten nährenden und einwirkenden Mittel und erweist in vielen Fällen alle Arzneien. Da es zugleich sehr leicht verdaulich ist (ein großer Vorzug, den es vor sehr vielen anderen schleimigen und einwirkenden Mitteln besitzt), so wird es mit dem größten Nutzen angewandt bei allen Durchfällen und Nerven in Krankheiten der Lunge, Nierenkrankheiten etc. bei Steinbeschwerden, entzündlichen oder kramphastigen Reizungen der Harnröhre, bei kramphastigen Zusammenziehungen der Nieren und in der Blase, Blasenentzündungen etc. — Mit dem ausgezeichneten Erfolge bedient man sich auch dieses wirklich unschätzbaren Mittels nicht bloß in Hals- und Brustkrankheiten, wo man Reiz- und Schmerzen lindern will; sondern auch in der Lunge- und Luftröhrenentzündung, wo es bei seinen bedeutenden ernährenden Eigenschaften gleichzeitig ganz vortheilhaft gegen den oft so sehr lästigen Husten wirkt, und kann man, ohne der Wahrheit im geringsten nahe zu treten, die feste Versicherung aussprechen, daß die Revalesciere beginnende heftige Krankheiten und Schwindsüchte zu heilen vermag.

Bonn, den 19. Juli 1852.

(L. S.) gez. Dr. Rud. Würzer, Medicinalrath, praktischer Arzt in Bonn, und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied.

Champigny, den 11. April 1861.

Die Revalesciere du Barry thut mir unendlich gut. Dieses herrliche Nahrungsmittel allein kann mein Magen ertragen.

A. Lespiat, Lehrerin.

Paris, 26. April 1856.

Mein Herr! Ihre Chocolade-Revalesciere hat mir viel Gutes getan, da ich dadurch von schmerzhaften Auffällen, Schlaflosigkeit, rheumatischen Schmerzen und allgemeiner Schwäche, an denen ich seit Jahren litt, befreit worden bin.

Gaillard, General-Intendant der franz. Armee.

Zur Bequemlichkeit der Consumenten wird nach allen Gegenden bei Empfang des Betrages oder gegen Nachnahme versendet.

**DU BARRY & COMP.,** Freyung 6, Schottenhof, 3. Stiege, ebener Erde, Wien.

Daselbe Haus hat auch seine Establishments unter derselben Firma: 77, Regent Street, London; 26, Place Vendôme, Paris; 12, Rue de l'Empereur, Brüssel; 2, Via Oporto, Turin; 10, Rossmarkt, in Frankfurt a. M.; ferner in den Apotheken der Herren J. v. Török in Pest, J. Fürst in Prag, Piszlory in Pressburg und durch alle Apotheken. 1-150

Hermannstadt, Belgard, novits zum Fürst Nifits, Jovan G

Über Vertra Reichstagsdeputirter Weißer 1. Klasse Wien, 24. J

Zu den „Kan nisteriums des Ju Arzte zu ausgerede (Mares-Wärschels)

Das k. ungar d. J. angefangen, zionen in Ebenbü mannstadt, dafür a Den an den Münsiß Ungarn von den Pe

Der Herrschaf Viebzuchtstunde und quel, zum Profess brezin erannt.

Wien, 29. geist für das laufe Reichsrath vertritt ba Kaiserliche Cantlion ster Auersperg, Tac Berger. Der Staatsv gegenüber einer Ausz 38.984.619 fl., für Vorserge getroffen l

— Von me über die Führung in.“ Nach der „M die Ausföhrungdes Verbreitung des Dis sischen Behörden in Die „Wiener Zeitu Wenn die „Allg. J reidert, so dürfen artig war und gestern

— Sämmtlic die Bemerkungen, virendlich an Aufz sei nun auch in die mit den päpstlichen vom Herfallen Gmü ragen, in beiden bereite sich eine tiefe vor, deren Endziel Bewegung nicht wick heit und Duldsamkeit die Allokution mit G Papst treffe, indem

das Wort an; es ist — Von den e gen, stehen die Ver Prozeses in Belgard bis jetzt vorliegen, a anwaltes, der auger Mandes verdieniget aber über die Gmü kerem Epise Paul H des im demofratisc her Regierung herbei Manes erforderlichen Staatsanwaltschaft e Karageorgievich und der Karageorgievich weise in das Prog „Auffes Gerny Geo gefügte, so würde die beabfichtigte Neu

Erst e mit Ausnahme Sonntags täglich, für das halbe Jahr das Vierteljahr 3 Monat 1 fl. Mit Postversendung im Inland: halbjährig 8 fl., w jährig 4 fl. 6. 2 im Ausland: vierteljährig 5 fl. Redacteur: Th. Steinhäuf

Erst e mit Ausnahme Sonntags täglich, für das halbe Jahr das Vierteljahr 3 Monat 1 fl. Mit Postversendung im Inland: halbjährig 8 fl., w jährig 4 fl. 6. 2 im Ausland: vierteljährig 5 fl. Redacteur: Th. Steinhäuf

Erst e mit Ausnahme Sonntags täglich, für das halbe Jahr das Vierteljahr 3 Monat 1 fl. Mit Postversendung im Inland: halbjährig 8 fl., w jährig 4 fl. 6. 2 im Ausland: vierteljährig 5 fl. Redacteur: Th. Steinhäuf

Erst e mit Ausnahme Sonntags täglich, für das halbe Jahr das Vierteljahr 3 Monat 1 fl. Mit Postversendung im Inland: halbjährig 8 fl., w jährig 4 fl. 6. 2 im Ausland: vierteljährig 5 fl. Redacteur: Th. Steinhäuf

Erst e mit Ausnahme Sonntags täglich, für das halbe Jahr das Vierteljahr 3 Monat 1 fl. Mit Postversendung im Inland: halbjährig 8 fl., w jährig 4 fl. 6. 2 im Ausland: vierteljährig 5 fl. Redacteur: Th. Steinhäuf

Erst e mit Ausnahme Sonntags täglich, für das halbe Jahr das Vierteljahr 3 Monat 1 fl. Mit Postversendung im Inland: halbjährig 8 fl., w jährig 4 fl. 6. 2 im Ausland: vierteljährig 5 fl. Redacteur: Th. Steinhäuf

Erst e mit Ausnahme Sonntags täglich, für das halbe Jahr das Vierteljahr 3 Monat 1 fl. Mit Postversendung im Inland: halbjährig 8 fl., w jährig 4 fl. 6. 2 im Ausland: vierteljährig 5 fl. Redacteur: Th. Steinhäuf

Erst e mit Ausnahme Sonntags täglich, für das halbe Jahr das Vierteljahr 3 Monat 1 fl. Mit Postversendung im Inland: halbjährig 8 fl., w jährig 4 fl. 6. 2 im Ausland: vierteljährig 5 fl. Redacteur: Th. Steinhäuf

Erst e mit Ausnahme Sonntags täglich, für das halbe Jahr das Vierteljahr 3 Monat 1 fl. Mit Postversendung im Inland: halbjährig 8 fl., w jährig 4 fl. 6. 2 im Ausland: vierteljährig 5 fl. Redacteur: Th. Steinhäuf

Erst e mit Ausnahme Sonntags täglich, für das halbe Jahr das Vierteljahr 3 Monat 1 fl. Mit Postversendung im Inland: halbjährig 8 fl., w jährig 4 fl. 6. 2 im Ausland: vierteljährig 5 fl. Redacteur: Th. Steinhäuf

Erst e mit Ausnahme Sonntags täglich, für das halbe Jahr das Vierteljahr 3 Monat 1 fl. Mit Postversendung im Inland: halbjährig 8 fl., w jährig 4 fl. 6. 2 im Ausland: vierteljährig 5 fl. Redacteur: Th. Steinhäuf

Erst e mit Ausnahme Sonntags täglich, für das halbe Jahr das Vierteljahr 3 Monat 1 fl. Mit Postversendung im Inland: halbjährig 8 fl., w jährig 4 fl. 6. 2 im Ausland: vierteljährig 5 fl. Redacteur: Th. Steinhäuf

Erst e mit Ausnahme Sonntags täglich, für das halbe Jahr das Vierteljahr 3 Monat 1 fl. Mit Postversendung im Inland: halbjährig 8 fl., w jährig 4 fl. 6. 2 im Ausland: vierteljährig 5 fl. Redacteur: Th. Steinhäuf

Erst e mit Ausnahme Sonntags täglich, für das halbe Jahr das Vierteljahr 3 Monat 1 fl. Mit Postversendung im Inland: halbjährig 8 fl., w jährig 4 fl. 6. 2 im Ausland: vierteljährig 5 fl. Redacteur: Th. Steinhäuf

Erst e mit Ausnahme Sonntags täglich, für das halbe Jahr das Vierteljahr 3 Monat 1 fl. Mit Postversendung im Inland: halbjährig 8 fl., w jährig 4 fl. 6. 2 im Ausland: vierteljährig 5 fl. Redacteur: Th. Steinhäuf

Erst e mit Ausnahme Sonntags täglich, für das halbe Jahr das Vierteljahr 3 Monat 1 fl. Mit Postversendung im Inland: halbjährig 8 fl., w jährig 4 fl. 6. 2 im Ausland: vierteljährig 5 fl. Redacteur: Th. Steinhäuf

Erst e mit Ausnahme Sonntags täglich, für das halbe Jahr das Vierteljahr 3 Monat 1 fl. Mit Postversendung im Inland: halbjährig 8 fl., w jährig 4 fl. 6. 2 im Ausland: vierteljährig 5 fl. Redacteur: Th. Steinhäuf

Erst e mit Ausnahme Sonntags täglich, für das halbe Jahr das Vierteljahr 3 Monat 1 fl. Mit Postversendung im Inland: halbjährig 8 fl., w jährig 4 fl. 6. 2 im Ausland: vierteljährig 5 fl. Redacteur: Th. Steinhäuf

Erst e mit Ausnahme Sonntags täglich, für das halbe Jahr das Vierteljahr 3 Monat 1 fl. Mit Postversendung im Inland: halbjährig 8 fl., w jährig 4 fl. 6. 2 im Ausland: vierteljährig 5 fl. Redacteur: Th. Steinhäuf

Erst e mit Ausnahme Sonntags täglich, für das halbe Jahr das Vierteljahr 3 Monat 1 fl. Mit Postversendung im Inland: halbjährig 8 fl., w jährig 4 fl. 6. 2 im Ausland: vierteljährig 5 fl. Redacteur: Th. Steinhäuf

Erst e mit Ausnahme Sonntags täglich, für das halbe Jahr das Vierteljahr 3 Monat 1 fl. Mit Postversendung im Inland: halbjährig 8 fl., w jährig 4 fl. 6. 2 im Ausland: vierteljährig 5 fl. Redacteur: Th. Steinhäuf

Erst e mit Ausnahme Sonntags täglich, für das halbe Jahr das Vierteljahr 3 Monat 1 fl. Mit Postversendung im Inland: halbjährig 8 fl., w jährig 4 fl. 6. 2 im Ausland: vierteljährig 5 fl. Redacteur: Th. Steinhäuf